

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.01.2019**

**Rechenschaftsbericht über die in 2017 verausgabten Zuwendungen**

**A. Problem**

Nach § 11 des Haushaltsgesetzes (Land) und § 10 des Haushaltsgesetzes (Stadtgemeinde) ist dem Haushalts- und Finanzausschuss periodisch ein Bericht über die Zuwendungen aus den Haushalten vorzulegen. Da die Einzelförderungen des Jahres 2017 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht wurden, steht bei diesem Bericht gemäß Beschluss des Senats vom 10. Januar 2017 erstmals die Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene insgesamt und das damit erzielte Ergebnis im Vordergrund.

Ferner hat der Senat die Senatorin für Finanzen mit Beschluss vom 9. Januar 2018 gebeten, die durch die Ressorts in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA für das Jahr 2017 erfassten Zielindikatoren zu evaluieren und in Abstimmung mit den Ressorts einen Evaluationsbericht zu den Ergebnissen der Erfolgskontrollen auf Ebene der Förderprogramme vorzulegen.

**B. Lösung**

Der anliegende Rechenschaftsbericht über die in 2017 verausgabten Zuwendungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen enthält die von den zuwendungsgebenden Ressorts in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag 27. September 2018 erfassten Daten sowie vereinzelte manuelle Zulieferungen.

Der Bericht erfasst für das Jahr 2017 insgesamt

- 280 institutionelle Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 236 Mio. € und
- 3.779 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 194 Mio. €.

Tabelle 1: Entwicklung des Gesamfördervolumens vom Jahr 2016 zum Jahr 2017

	Anzahl:		Fördersumme:		Veränd. %
	2016	2017	2016	2017	
	in €				
Institutionelle Förderungen:	305	280	226.720.442,60	236.458.357,25	4,3
Projektförderungen:	3.812	3.779	186.737.892,65	193.554.087,66	3,7
<b>Gesamt</b>	<b>4.117</b>	<b>4.059</b>	<b>413.458.335,25</b>	<b>430.012.444,91</b>	<b>4,0</b>

Das Gesamtfördervolumen stieg von 413 Mio. € im Jahr 2016 auf 430 Mio. € im Jahr 2017 (+ 17 Mio. € = 4%). Bei den institutionellen Zuwendungen ist mit zusätzlichen 9 Mio. € ein etwas höherer Anstieg als bei den Projektförderungen mit 7 Mio. € zu verzeichnen. Gemessen an dem Anteil des Gesamtfördervolumens für die jeweilige Zuwendungsart ist der Anstieg prozentual jedoch nahezu gleich.

Für die Jahre 2016 und 2017 hat sich die Feststellung des Rechnungshofs im Bericht 2018 bestätigt, dass die zuwendungsgebenden Stellen in nicht unerheblichem Umfang Daten erst nachträglich erfassen. Dies spiegelt sich auch in den Abweichungen bei den Fallzahlen und dem Fördervolumen für das Jahr 2016 zwischen dem vorausgegangenen Zuwendungsbericht 2016 und dem anliegenden Bericht wider. Im Sinne einer zuverlässigen Zuwendungsberichterstattung sind die Ressorts unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften aufgefordert, die Zuwendungsfälle unverzüglich in ZEBRA abzubilden. Dies hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss noch einmal nachdrücklich mit Beschluss vom 13. November 2018 eingefordert (vgl. Schreiben der Senatorin für Finanzen vom 16. November 2018). In der Produktivsetzung der Schnittstelle von ZEBRA zum Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (sog. HKR-Verfahren) im 1. Quartal 2019 wird eine Verbesserung erwartet.

Die Gebührenfreistellungen für gemeinnützige Organisationen, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften sind gemäß der noch für das Jahr 2017 geltenden Verordnung des Landes über die Gewährung von persönlichen Gebührenfreiheiten in der Anlage 1 zu dieser Senatsvorlage aufgeführt. Mit Ausnahme des Magistrats Bremerhaven sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres wurde von den Senatsressorts Fehlanzeige gemeldet.

Ausgehend vom Beschluss des Senats vom 9. Januar 2018 enthält der anliegende Bericht (Anlage 2) im Anhang 1 eine erste weitergehende Evaluation zu Erfolgskontrollen einschließlich der Zielerreichung der Genderkennzahlen auf Ebene der Förderprogramme in den einzelnen Produktplänen. Bei der Erfassung der Ziel- und Genderindikatoren zeichnet sich insgesamt eine positive Entwicklung ab, wenn auch die Daten weiterhin noch nicht flächendeckend in allen Ressorts gleichermaßen erfasst werden.

Neben einer zunehmenden bedarfsgerechten Differenzierung von Zielindikatoren in einzelnen Ressorts werden auch deren Auswertungsmöglichkeiten in ZEBRA kontinuierlich weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung beinhaltet unter anderem die ZEBRA-gestützte automatisierte Berichtsauswertung von Indikatoren sowie die programmtechnisch in ZEBRA hinterlegte Verknüpfung zwischen Förderprogrammen, Zielen und Indikatoren.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Durch den Rechenschaftsbericht über die in 2017 verausgabten Zuwendungen selber entstehen unmittelbar keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Bericht weist geschlechtsspezifische Kennzahlen aus, sofern sie von den Ressorts systematisch in ZEBRA erfasst worden sind.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Landesbeauftragten für Frauen und allen übrigen Ressorts abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2667/19 den Rechenschaftsbericht über die in 2017 verausgabten Zuwendungen zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.
2. Der Senat bittet die Ressorts unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Zuwendungsfälle des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in ihren wesentlichen Teilen sowie Indikatoren für die Zielerreichung sowie Genderkennzahlen unverzüglich in ZEBRA zu erfassen und hierüber im kommenden Rechenschaftsbericht über die in 2018 verausgabten Zuwendungen zu berichten.



Freie  
Hansestadt  
Bremen



# RECHENSCHAFTSBERICHT über die in 2017 verausgabten Zuwendungen



Die Senatorin für Finanzen



**Karoline Linnert**  
**Finanzsenatorin**

## Vorwort

Wer bekommt für welche Aufgaben wie viel staatliche Zuschüsse? Diese Frage beantwortet der vorliegende 20. Zuwendungsbericht. Er gibt einen Überblick über die Verwendung öffentlicher Gelder in Form von Zuwendungen im Jahr 2017.

Da die Einzelförderungen des Jahres 2017 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht wurden, steht bei dem Bericht die Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene insgesamt und das damit erzielte Ergebnis im Vordergrund.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Gesamtsumme der institutionellen Förderungen und der Projektförderungen im Jahr 2017 um 4 Prozent zugenommen. Das Gesamtvolumen der Zuwendungen ist insgesamt von 413 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 430 Millionen Euro im Jahr 2017 angestiegen. Maßgeblichen Anteil an dem Anstieg trägt der Ausbau der Kindertagesbetreuung, ein erhöhter Mittelabfluss im Bereich Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore Windenergie, erhöhte Zuwendungen an Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sowie die Sanierung von Straßen.

Ich bedanke mich bei den Beschäftigten der Zuwendungsempfänger, die mit ihrer engagierten Arbeit in den vielfältigen Einrichtungen und Projekten zur Attraktivität Bremens beitragen.

Zu einer zuverlässigeren Berichterstattung trägt mehr und mehr die Zuwendungsdatenbank ZEBRA<sup>[1]</sup> Bremen bei, die 2014 startete. Die Datenbank sorgt dafür, dass alle Ressorts sämtliche Zuwendungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach einheitlichen Standards erfassen und durchgehend von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung bearbeiten. Zukünftig soll mithilfe von ZEBRA die Erfolgskontrolle inklusive der Formulierung von Zielen verstärkt werden. Bremen befindet sich in einer entscheidenden Phase der Haushaltskonsolidierung. Der Stadtstaat ist verpflichtet, entsprechend den Vereinbarungen zur Schuldenbremse und den Konsolidierungshilfen ab 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen. Eine zukunftsorientierte Förderung mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und verstärkten Erfolgskontrollen bleibt weiter unerlässlich.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre.

---

<sup>[1]</sup> **Zuwendungen Erheben Bearbeiten Reporten Archivieren**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines.....	1
1. Stand und Perspektiven.....	1
2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen.....	2
II. Zuwendungen in 2017.....	3
1. Gesamtvolumen der institutionellen und Projektförderungen.....	3
Institutionelle Förderungen.....	3
Projektförderungen.....	4
Vergleich 2016/2017 nach Ressorts.....	7
2. Erfolgskontrolle einschließlich der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen.....	10
3. Verwendungsnachweise.....	13
4. Besserstellungsverbot.....	14
5. Stadtteilbezug.....	14
6. Zusammenfassung/Fazit.....	18
III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht.....	19
1. Rechtliche Grundlagen.....	19
2. Zuwendungsbegriff.....	19
3. Zuwendungsarten.....	20
4. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung.....	21
5. Finanzierungsarten.....	23
6. Prüfung der Verwendungsnachweise.....	23
7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung.....	24
8. Besserstellungsverbot.....	25
9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung.....	26
10. Gender-Budgeting im Zuwendungswesen.....	27

### **Anhang 1:**

Übersicht der Ziel- und Genderindikatoren auf der Ebene von Förderprogrammen 2017

### **Anhang 2:**

Liste der noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten bzw. noch nicht geprüften Verwendungsnachweise aus 2016 (Stand Oktober 2018)

### **Anhang 3:**

Liste der unabweisbaren Ausnahmen vom Besserstellungsverbot 2017

# Rechenschaftsbericht über die in 2017 verausgabten Zuwendungen

## **I. Allgemeines**

Zuwendungen sind zweckgebundene Geldleistungen des öffentlichen Haushaltes, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, ohne dass die Empfänger einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten Rechtsanspruch darauf haben.

Nach VV Nr. 2 zu § 23 LHO sind als Zuwendungsarten „Projektförderung“ und „institutionelle“ Förderung zu unterscheiden.

Institutionelle Förderungen sind Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben von Zuwendungsempfängern. Gegenstand der Förderung ist mithin nicht ein einzelnes abgegrenztes Vorhaben (vgl. hierzu die nachstehenden Ausführungen zu Projektförderungen), sondern der Zuwendungsempfänger – die „Institution“ – als solcher. Grundlage für die Bewilligung der Zuwendung sind die gesamten Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen.

Projektförderungen sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben von Zuwendungsempfängern für einzelne Vorhaben (Projekte), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Der Zuwendungsgeber kann stärker als bei institutionellen Förderungen Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsnehmern nehmen.

Weitere Einzelheiten sind den Allgemeinen Informationen zum Zuwendungsrecht unter Punkt III. zu entnehmen.

### **1. Stand und Perspektiven**

Der Senat legt entsprechend § 11 des Haushaltgesetzes (Land) und § 10 des Haushaltgesetzes (Stadtgemeinde Bremen) periodisch einen Bericht über die vom Land und der Stadtgemeinde Bremen verausgabten Zuwendungen nach den §§ 23, 44 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen – LHO vor. Gemäß Beschluss des Senats vom 10.01.2017 wurden die Einzelförderungen für das Jahr 2017 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht. Bei dem hiesigen Bericht steht daher die Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene insgesamt und das damit erzielte Ergebnis für das Jahr 2017 im Vordergrund.

Perspektivisch ist angestrebt, eine Bewertung der Entwicklung des Zuwendungsvolumens und der Zielerreichung entsprechend dem Produktgruppencontrolling vorzunehmen und in den Kontext der Einhaltung des Budgetrahmens und der Leistungsziele auf Ressortebene zu setzen; mögliche Steuerungsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen sollen hierdurch aufgedeckt werden. Den zuständigen Fachdeputationen/-ausschüssen wird parallel zum Rechenschaftsbericht weiterhin eine Auflistung der Einzelförderungen zur Beratung vorgelegt; den übrigen Gremien die Datei als Service zur Verfügung gestellt.

## **2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen**

Unter Ziffer II. 1 ist die Gesamtsumme der institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen der Jahre 2016 und 2017, der Eigenmittel sowie Projektförderungen Dritter - gegliedert nach Ressorts bzw. beliebigen Unternehmen - aufgeführt.

Das Ergebnis zur Erfolgskontrolle inkl. der Zielerreichung der Genderkennzahlen in Bezug auf Förderprogramme und Einzelförderungen ist unter Ziffer II. 2 dargestellt. Die Auswertung beruht auf den in ZEBRA hinterlegten IST-Werten für die einzelnen festen Ziel- und Genderindikatoren der jeweiligen Förderprogramme in Verbindung mit den von den Ressorts angegebenen dazugehörigen Zielen und Einschätzung zur Zielerreichung.

Der Stand zu den noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften Verwendungsnachweisen des Jahres 2016 ist unter Nummer II. 3 erläutert. In Teil II. 4 sind die unabweisbaren Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zusammengefasst.

Ergänzend werden wie bisher allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2017 beruht hinsichtlich der Anhänge und der daraus getroffenen fachlichen Feststellungen und Aussagen der Senatorin für Finanzen auf den in ZEBRA Bremen zum Stichtag 27. September 2018 erfassten und den vereinzelt manuell zugeliferten Daten der zuwendungsgebenden Ressorts. Abweichungen gegenüber dem Bericht für das Jahr 2016 sind auf nicht unerhebliche Nacherfassungen und Änderungen zurückzuführen. Bei den Projektförderungen wurden in Abgleich mit dem Bericht für das Jahr 2016 28 Fälle mit einem Volumen von rd. 7,7 Mio. € nacherfasst. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten liegt ausschließlich bei den zuwendungsgebenden Ressorts.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Zuwendungen 2015 wurde bereits auf die Umstellung im Zusammenhang mit Darstellung von unter Miet-/Pachtwert überlassenen Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken (Realförderung - § 63 LHO) hingewiesen. Die Ressorts wurden gebeten – sofern noch nicht erfolgt – ihre Verträge umzustellen und den Zuwendungsempfängern die künftig an Immobilien Bremen zu entrichtende Mieten – als Bestandteil der Zuwendung – in voller Höhe zu überweisen. Im Gegenzug erfolgen dann die Mietzahlungen direkt und in voller Höhe von den Zuwendungsempfängern an Immobilien Bremen. Sobald eine vollständige Umstellung der Verträge erfolgt ist, sind die zu zahlenden Bauunterhaltungsmieten von den Ressorts als Zuwendung auszuweisen und in der Zuwendungsdatenbank zu erfassen. Die Umstellung der Verträge ist noch nicht vollständig für alle betroffenen Ressorts abgeschlossen. In dem Rechenschaftsbericht 2017 werden daher - wie in den Vorjahren auch - neben den freiwilligen staatlichen Geldleistungen (Zuwendungen) auch die Überlassungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet-/Pachtwert mit Angabe der indirekten Subventionshöhe – soweit sie von den Ressorts gemeldet wurden – dargestellt. Dies betrifft die Ressorts Justiz und Verfassung sowie die Senatskanzlei. Von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde insoweit ein Gesamtbetrag von rd. 150 Tsd. € nachgemeldet, der in den Bericht nicht mehr aufgenommen werden konnte.

## II. Zuwendungen in 2017

### 1. Gesamtvolumen der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen ist insgesamt von 413 Mio. € im Jahr 2016 auf 430 Mio. € im Jahr 2017 angestiegen. Zu dem Anstieg tragen die institutionellen Zuwendungen und Projektförderungen zu relativ gleichen Anteilen bei.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt in 280 Fällen **institutionelle Förderungen** mit einem Betrag von 236 Mio. € inklusive Nacherfassungen (2016: 305 Fälle und Ausgaben i.H.v. 227 Mio. €) gewährt. Wie sich aus den Erläuterungen der einzelnen Ressorts ergibt (siehe Seite 8ff), mussten in Bezug auf die zum Stand 27. September 2018 aus ZEBRA gezogenen Daten aufgrund von Nacherfassungen noch Korrekturen vorgenommen werden. Für das Berichtsjahr wurde eine Förderung in Höhe von rd. 5 Mio. € nacherfasst. Die Ausgaben für institutionelle Förderungen haben sich im Vergleich zu 2016 um 4% erhöht. Die Anzahl der Fälle hat sich dagegen um 8% reduziert.

Betrag	Anzahl der Fälle 2016	Volumen 2016 (€)	Anzahl der Fälle 2017	Volumen 2017 (€)
über 10 Mio. €	4	62.498.953,24	3	53.332.362,90
über 1 Mio. € bis 10 Mio. €	38	127.645.436,74	38	139.387.591,00
über 100.000 € bis 1 Mio. €	118	33.572.974,60	118	32.830.998,17
bis 100.000 €	141	6.007.724,35	120	5.711.405,18
<i>Meldung negativer Wert*</i>	7	-4.646,33	0	0,00
<b>INSGESAMT</b>	<b>308</b>	<b>229.720.442,60</b>	<b>279</b>	<b>231.262.357,25</b>
<b>INSGESAMT (Bereinigung um Nacherfassungen der Ressorts)</b>	<b>305</b>	<b>226.720.442,60</b>	<b>280</b>	<b>236.458.357,25</b>

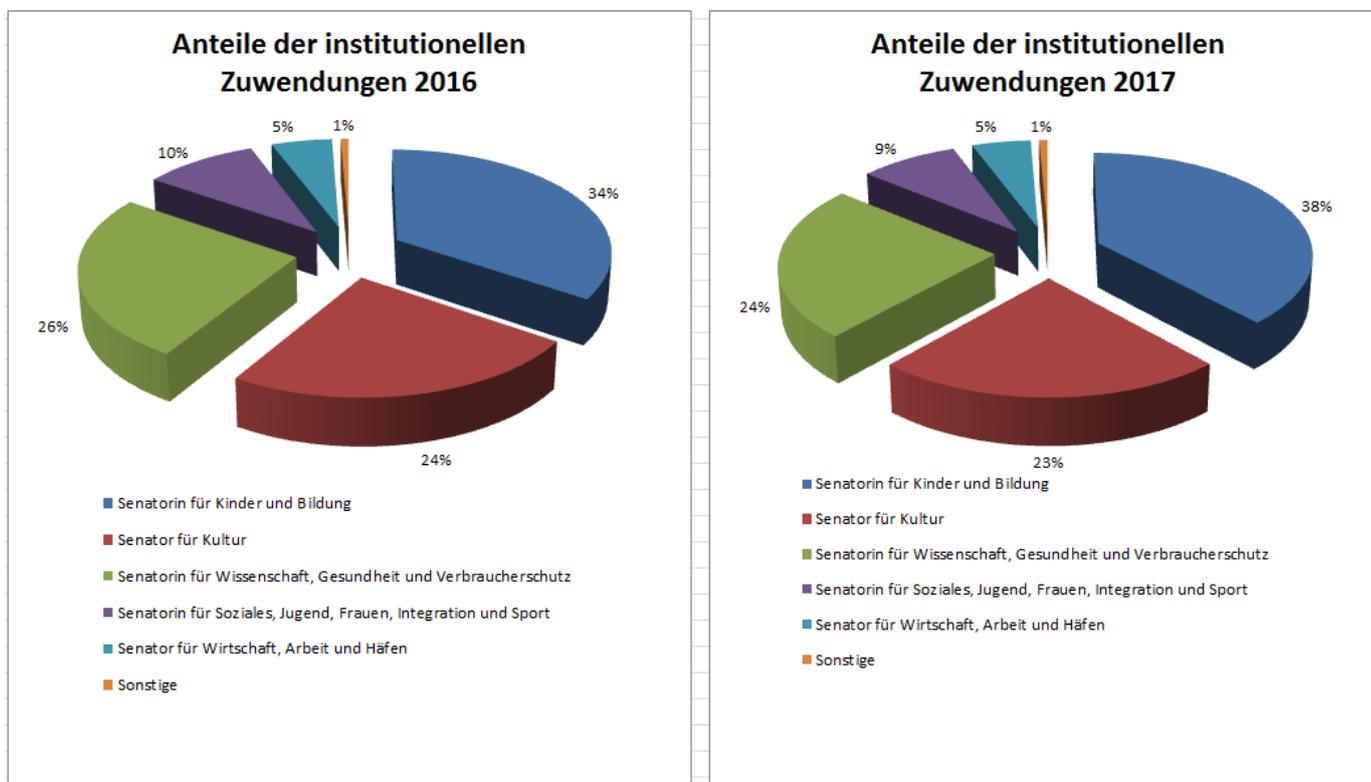
\* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen

In der **ersten Gruppe** der institutionellen Zuwendungen (über 10 Mio. €) sind das Theater Bremen und die Zuwendungen für die Kindertagesbetreuung der Bremischen Evangelischen Kirche enthalten.

Die **zweite Gruppe** (über 1 Mio. € bis 10 Mio. €) enthält hauptsächlich Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege (u.a. zur Tagesbetreuung von Kindern), bremische Beteiligungsgesellschaften, die Museumsstiftungen, öffentliche Forschungseinrichtungen (u.a. Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung) und wenige andere Einrichtungen (u.a. Deutsche Schifffahrtsmuseum).

Die **anderen Gruppen** enthalten Empfänger der unterschiedlichsten Art: weitere bremische Beteiligungsgesellschaften, karitative Einrichtungen und Vereine.

Die Anteile der institutionellen Zuwendungen der Ressorts 2016 und 2017 am gesamten Zuwendungsvolumen (ohne Bereinigung) sind in der folgenden Grafik dargestellt.



Im Jahr 2017 wurden insgesamt in 3.779 Fällen **Projektförderungen** mit einem Betrag in Höhe von rd. 194 Mio. € inklusive Nacherfassungen gewährt (2016: 3.812 Fälle und Ausgaben in Höhe von 187 Mio. €). Wie sich aus den Erläuterungen der einzelnen Ressorts ergibt (siehe Seite 8ff), mussten in Bezug auf die zum Stand 27. September 2018 aus ZEBRA gezogenen Daten aufgrund von Nacherfassungen noch Korrekturen vorgenommen werden. Es wurde eine Förderung in Höhe von 1 Mio. € nacherfasst sowie Buchungsfehler in Höhe von 1,5 Mio. € korrigiert. Damit ergibt sich bei den Projektförderungen von 2016 auf 2017 bei einer leichten Reduzierung der Fallzahl eine Erhöhung der Ausgaben um rd. 4%.

Nach Beträgen geordnet verteilen sich die Projektförderungen wie folgt:

Betrag	Anzahl der Fälle 2016	Volumen 2016 (€)	Anzahl der Fälle 2017	Volumen 2017 (€)
über 10 Mio. €	0	0,00	1	11.000.000,00
über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	30	84.118.981,11	32	77.194.616,34
über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €	232	64.620.256,83	267	69.543.554,63
<i>davon:</i>				
<i>über 500.000 € bis einschl. 1 Mio. €</i>	24	17.044.735,07	29	20.668.622,72
<i>über 100.000 € bis einschl. 500.000 €</i>	208	47.575.521,76	238	48.874.931,91
bis einschl. 100.000 €	3.419	37.536.026,89	3.356	37.460.080,14
<i>davon:</i>				
<i>über 5.000 € bis einschl. 100.000 €</i>	1.248	33.694.813,87	1.239	33.470.279,63
<i>über 1.000 € bis einschl. 5.000 €</i>	1.324	3.355.877,62	1.325	3.537.721,94
<i>bis einschl. 1.000 €</i>	847	485.335,40	792	452.078,57
Zwischensumme:	3.681	186.275.264,83	3.656	195.198.251,11
<i>Meldung negativer Wert*</i>	130	-304.310,06	122	-1.110.287,69
<b>INSGESAMT</b>	<b>3.811</b>	<b>185.970.954,77</b>	<b>3.778</b>	<b>194.087.963,42</b>
<b>INSGESAMT (Bereinigung um Nacherfassungen der Ressorts)</b>	<b>3.812</b>	<b>186.737.892,65</b>	<b>3.779</b>	<b>193.554.087,66</b>

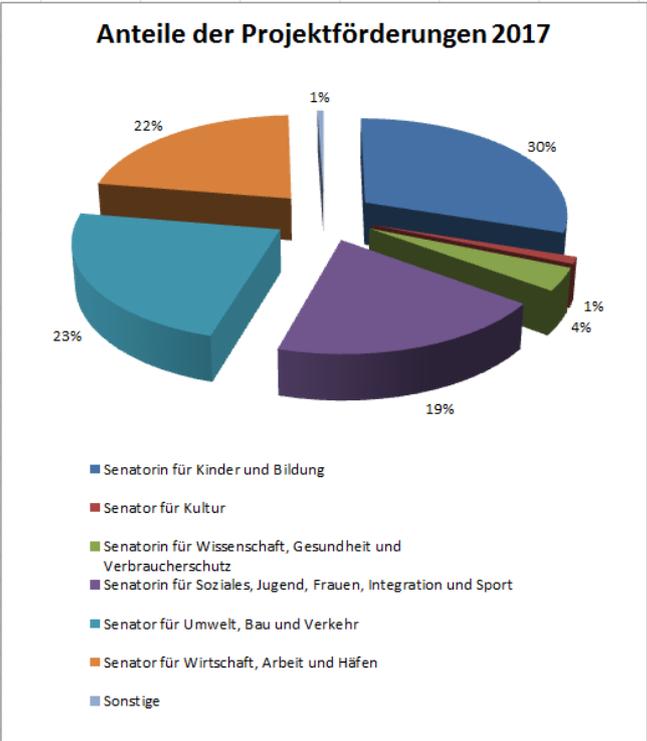
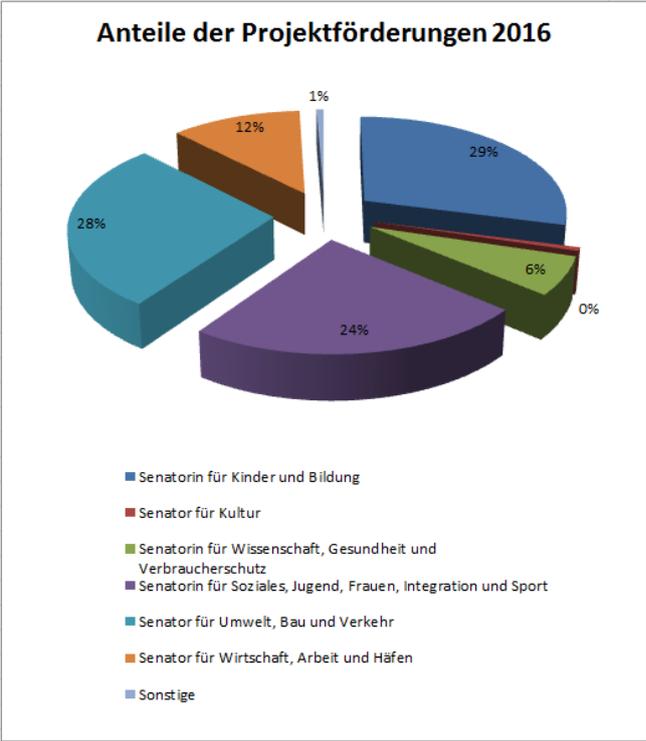
\* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen

Der **ersten** Gruppe mit einer Einzelförderung von mehr als 10 Mio. € ist einzig die BSAG zuzuordnen.

In der **zweiten Gruppe** der Projektförderungen sind u.a. Zuwendungen zur Umsetzung von Unterrichtsvertretung, im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Notunterkünften und Übergangswohnheimen sowie für Projekte im Bereich Straßenausbau und der Windenergie enthalten.

In der **dritten Gruppe** sind u.a. Zuwendungen für die Schulsozialarbeit, sowie Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung enthalten.

Die Anteile der Projektförderungen der Ressorts und der beliebigen Gesellschaften 2016 und 2017 (ohne Bereinigung) sind in der folgenden Grafik dargestellt.



## Vergleich nach Ressorts (ohne Nacherfassungen)

Zuwendungsgeber	institutionelle Zuwendungen Bremens			Projektförderungen Bremens (inkl. Gesellschaften)		
	2016	2017	Veränd. 16/17	2016	2017	Veränd. 16/17
	TSD. EURO		%	TSD. EURO		%
<b>Senatskanzlei</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>659,0</b>	<b>526,8</b>	<b>-20,07</b>
- Stadtteilmanagement	-	-	-	659,0	526,8	-20,07
- Impulsmittel	-	-	-	-	-	-
- Sonstiges	-	-	-	-	-	-
<b>Bevollmächtigte bei Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit</b>	<b>102,4</b>	<b>102,4</b>	<b>0,00</b>	<b>348,4</b>	<b>369,1</b>	<b>5,92</b>
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau	-	-	-	-	-	-
<b>Senator für Inneres</b>	<b>79,6</b>	<b>86,9</b>	<b>9,17</b>	<b>53,4</b>	<b>55,0</b>	<b>2,94</b>
<b>Senator für Justiz und Verfassung</b>	<b>1.291,4</b>	<b>1.433,2</b>	<b>10,98</b>	<b>118,0</b>	<b>59,3</b>	<b>-49,76</b>
<b>Senatorin für Kinder und Bildung</b>	<b>79.201,9</b>	<b>88.465,4</b>	<b>11,70</b>	<b>54.097,2</b>	<b>58.405,0</b>	<b>7,96</b>
- Bereich Bildung	5.084,0	4.999,3	-1,67	29.121,9	26.106,1	-10,36
- Bereich Kinder	74.117,9	83.466,1	12,61	24.975,3	32.298,9	29,32
<b>Senator für Kultur</b>	<b>55.724,4</b>	<b>53.977,6</b>	<b>-3,13</b>	<b>1.107,9</b>	<b>2.233,4</b>	<b>101,58</b>
- Senator für Kultur	55.724,4	53.977,6	-3,13	1.027,1	2.179,7	112,23
- Landesamt für Denkmalpflege	-	-	-	80,9	53,7	-33,61
<b>Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport</b>	<b>22.166,8</b>	<b>19.349,2</b>	<b>-12,71</b>	<b>44.098,4</b>	<b>37.770,5</b>	<b>-14,35</b>
- Soziales, Jugend, Frauen, Integration	17.019,5	14.062,9	-17,37	40.315,0	32.285,5	-19,92
- Sport	5.147,3	5.286,3	2,70	3.783,3	5.485,0	44,98
<b>Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	<b>59.356,4</b>	<b>56.350,7</b>	<b>-5,06</b>	<b>11.869,4</b>	<b>7.370,8</b>	<b>-37,90</b>
- Wissenschaft	57.240,9	54.306,9	-5,13	11.279,7	6.070,3	-46,18
- Gesundheit	2.115,5	2.043,8	-3,39	589,7	1.300,5	120,52
<b>Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>51.820,8</b>	<b>44.911,1</b>	<b>-13,33</b>
- Bau	-	-	-	1.278,4	1.348,5	5,49
- Umwelt	-	-	-	22.484,9	12.406,4	-44,82
- Amt für Straßen und Verkehr	-	-	-	28.057,5	31.156,1	11,04
<b>Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen</b>	<b>11.747,7</b>	<b>11.496,9</b>	<b>-2,13</b>	<b>21.798,5</b>	<b>42.387,1</b>	<b>94,45</b>
- Wirtschaft	11.747,7	11.496,9	-2,13	12.572,1	25.258,2	100,91
- Arbeit	0,0	0,0	0,00	721,2	5.797,5	703,82
- BIS	0,0	0,0	0,00	776,8	1.886,9	142,91
- WFB/BAB Darlehen	0,0	0,0	0,00	7.728,3	9.444,5	22,21
<b>Senatorin für Finanzen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-100,00</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>	<b>100,00</b>
<b>Meldung zu einem negativen Wert (nachr.)</b>	<b>-3,0</b>	<b>-4,7</b>	<b>56,67</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>229.720,4</b>	<b>231.262,4</b>	<b>0,67</b>	<b>185.971,0</b>	<b>194.088,0</b>	<b>4,36</b>

Bei der Betrachtung der einzelnen Ressorts stellt sich sowohl die Entwicklung der institutionellen Förderungen als auch der Projektförderungen sehr unterschiedlich dar. Diese haben die Ressorts wie folgt begründet:

Im Bereich des **Senators für Inneres** ist die Steigerung der institutionellen Förderungen (rd. 9%) im Wesentlichen auf eine Verschiebung der Mittelbedarfe zurückzuführen.

Im Geschäftsbereich des **Senators für Justiz** haben sich die institutionellen Förderungen um 142 Tsd. € (rd. 11%) erhöht. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Volumens in der Förderrichtlinie öffentliche Rechtsberatung zurückzuführen. In den übrigen Richtlinien Straffälligenhilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich sind lediglich marginale Änderungen zu verzeichnen gewesen.

Die **Senatorin für Kinder und Bildung** hat durch die Ausgabensteigerungen im Kinderbereich einen nennenswerten Anstieg der institutionellen Förderungen (rd. 10 Mio. €) und Projektförderungen (rd. 4 Mio. €) zu verzeichnen. Hierdurch ist die Zahl von Ausbauprojekten und Plätzen in der Kindertagesbetreuung erhöht worden. Grundlage ist das vom Senat im November 2016 beschlossene „Sofortprogramm Mobilbau und Ersatzmaßnahmen (SoProMob)“ zum Kindergartenjahr 2017/18. Mit dem SoProMob wurden an 27 Standorten der Stadtgemeinde Bremen 81 Gruppen an Interimsstandorten in Mobilbauten sowie 34,5 Gruppen über Ersatzmaßnahmen in bestehenden Räumlichkeiten Privater Träger zum Kindergartenjahr 2017/18 zusätzlich zum beschlossenen Platzausbau neu geschaffen. So wurden im u3-Bereich weitere 557 Plätze und im ü3-Bereich weitere 698 Plätze gegenüber den im Produktgruppenhaushalt geplanten Kapazitäten geschaffen. Somit wurden insgesamt für den u3-Bereich 7.485 statt 6.928 Plätze und im ü3-Bereich 13.923 statt 13.225 Plätze in 2017 zur Verfügung gestellt. Neben den investiven Bedarfen sind damit auch die konsumtiven Bedarfe gestiegen, um die zusätzlichen Kinder nicht nur räumlich sondern auch durch Fachpersonal zu versorgen. Dementsprechend wurden analog auch die Zuwendungen an die Träger der Kindertagesbetreuung gegenüber den Vorjahren erhöht.

Auch die Zuwendungen im Ganztagsgrundschulbereich sind durch die zusätzlichen Bedarfe gestiegen.

Zu einer Reduzierung der Ausgaben hat dagegen die Umsetzung der „Bremer Erklärung“ geführt. Im Zuge der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen wurden im Bereich Bildung die Arbeitsverhältnisse für das Aufgabengebiet „sozialpädagogisches Fach- und Betreuungspersonal Ganztags im Sekundarbereich I“ bei Schulvereinen in unbefristete Arbeitsverhältnisse bei der Stadtgemeinde Bremen umgestellt. Auch in der Stadtteil-Schule e.V. wurden bereits Übernahmen veranlasst, die sich jedoch erst hauptsächlich in 2018 abbilden werden.

Der **Senator für Kultur** hat durch die Baumaßnahme „Trennung Trink- und Löschwasser“ in Höhe von 665,3 Tsd. € und für die Brandschutzmaßnahme Theater am Goetheplatz Mittel in Höhe von 240,8 Tsd. € die Projektförderungen gesteigert.

Die institutionellen Förderungen im Kulturbereich sind durch eine Umstellung der Mittelbereitstellung für das Neue Museum Weserburg und die Wilhelm-Wagenfeld-Stiftung (keine Zuwendung mehr im Sinne von § 23 LHO), gesunken.

Das **Sozialressort** hat bei der Nacherfassung von institutionellen Förderungen über 3 Mio. € an Zahlungen für Fälle aus 2015 und 2014 in ZEBRA im Haushaltsjahr 2016 fehlgebucht. Bereinigt man die Zuwendungssumme um diese fehlerhafte Erfassung ergibt sich keine nennenswerte Abweichung zu der institutionellen Förderung 2017.

Der stärkere Rückgang bei den Projektförderungen 2017 lässt sich insbesondere durch die gesunkenen Ausgaben für Zuwendungen im Flüchtlingsbereich erklären.

Das **Wissenschaftsressort** erläutert, dass unter Berücksichtigung einer nach dem Stichtag für den Rechenschaftsbericht nacherfassten Zuwendung für das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Höhe von 5.196 Tsd. € in 2017 institutionelle Förderungen mit einem Gesamtvolumen von 59.507 Tsd. € ausbezahlt wurden.

Nach dieser Berichtigung ist zwischen 2016 und 2017 eine Steigerung bei den institutionellen Förderungen von 2.266 Tsd. € zu verzeichnen. Diese ist insbesondere auf Erhöhungen der Zuwendungen an die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, d.h. Deutsches Schiffahrtsmuseum (+ 685 TEUR, davon 600 TEUR für Aktionsprogramm Forschungsmuseum) und Leibniz-Institut für Marine Tropenforschung (+ 1.606 Tsd. €, davon 1.476 Sonderfinanzierung und Baumittel) zurückzuführen. Im Erhöhungsbetrag von 2.266 Tsd. € sind Bundeszuschüsse in Höhe von 1.364 TEUR enthalten.

Auch bei den Projektförderungen wurde nach dem Stichtag für den Rechenschaftsbericht eine Zuwendung an das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Höhe von 1 Mio. € nacherfasst.

Unter Berücksichtigung dessen ist das Gesamtvolumen für die Projektförderungen von 11.280 Tsd. € auf 7.070 Tsd. € gesunken. In den Zuwendungen des Jahres 2016 sind zwei hohe Schlusszahlungen für Bauvorhaben enthalten (Fraunhofer-IWES und Fraunhofer-IFAM, Fördervolumen in 2016 insgesamt 4.057 Tsd. €). Weiterhin verringerten sich mit der Beendigung der Hauptförderphase für die Exzellenzinitiative die Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.565 Tsd. €.

Im Bereich **Gesundheit** ist der Anstieg der Projektförderungen um rd. 800 Tsd. € darauf zurückzuführen, dass bei vielen Zuwendungsempfängern mit psychiatrischen Hintergrund (z.B. Projekte für Generationsbegleiter, Nachtcafé Bremerhaven, Krisenangebot GAPSY) die Förderperiode in 2016 nur die drei Monate Oktober bis Dezember umfasste. Im Jahr 2017 betrug die Förderperiode dagegen die gesamten zwölf Monate, so dass die Förderbeträge entsprechend viermal so hoch waren. Die institutionellen sind insgesamt leicht zurückgegangen, was u.a. dadurch erklärt, dass zwei Förderungen nunmehr als Projektförderung weitergefördert werden.

Der **Senator für Umwelt, Bau und Verkehr** führt den Anstieg der Projektförderungen im Bereich Verkehr um 3,1 Mio. € im Wesentlichen auf die Sanierung von Straßen (einschl. Brücken) rd. 11 Mio. €, die Cherbourger Str. rd. 6 Mio. € sowie Zahlungen an die BSAG wegen der Straßenbahnbeschaffungen zurück.

Im Baubereich sind die Ausgaben relativ konstant geblieben.

Der deutliche Rückgang der Projektförderungen im Bereich Umwelt (rd. 10 Mio. €) ist auf den Generalplan Küstenschutz zurückzuführen, da hier ein wesentlicher Finanzierungsteil (rd. 10 Mio. €) im Jahr 2017 nicht unter das Zuwendungsrecht fiel. Tatsächlich wurden in

den Küstenschutz in 2017 rd. 16,6 Mio. EUR und damit rd. 3 Mio. EUR mehr als in 2016 investiert.

Im Bereich der **Senatorin für Finanzen** ist die Förderung an die Ausbildungsgesellschaft (ABiG) weggefallen.

Das **Arbeitsressort** hat durch diverse neue Projektförderungen einen Anstieg der Projektförderungen um rd. 5 Mio. € zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Lohnkostenförderungen für Langzeitarbeitslose zurückzuführen ist.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) des **Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen** ist von 2016 auf 2017 bei den Projektförderungen ein Anstieg um 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Die WFB führt dies auf erhöhte Auszahlungen für die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zurück. Der Anstieg bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Mittelabfluss für das Infrastrukturprojekt „Poristr. – 3. Bauabschnitt“ zurückzuführen.

Bei den Projektförderungen im Bereich „Wirtschaft“ des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist abzüglich einer Fehlbuchung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ein deutlicher Anstieg von rd. 11,2 Mio. € festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf erhöhte Mittelabflüsse bei Langfristprojekten im Bereich Ausbau Bremerhavens zu einem Zentrum der Offshore Windenergie zurückzuführen.

## **2. Erfolgskontrolle einschließlich der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen**

Im Rahmen der Zuwendungsprüfung ist nach den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zu prüfen, ob das gewünschte Ziel bzw. der mit der Zuwendung erwartete Erfolg eingetreten ist (vgl. III. 6). Dies gilt entsprechend bezüglich der Umsetzung des Gender Budgetings im Zuwendungswesen.

Mit Beschluss des Senats vom 03.05.2016 zum Zuwendungsbericht 2015 sind die Ressorts dazu angehalten, „Indikatoren für die Zielerreichung sowie der Genderkennzahlen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen zu erfassen“. Im Rahmen seiner Befassung zum Zuwendungsbericht 2016 vom 9. Januar 2018 bat der Senat die Senatorin für Finanzen, die in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA für das Jahr 2017 erfassten Ziel- und Genderkennzahlen auszuwerten und in Abstimmung mit den Ressorts erstmalig einen Evaluationsbericht zu den Ergebnissen auf Ebene der Förderprogramme vorzulegen.

Ausgehend von der Datenabfrage für die Ziel- und Genderindikatoren der Förderprogramme in den einzelnen Ressorts (Stand 27. September 2018) sowie den dazugehörigen Mitteilungen der Ressorts zu den einzelnen Zielen und der Zielerreichung bei den jeweiligen Förderprogrammen lässt sich insgesamt eine positive Entwicklung konstatieren. Zwar werden die Ziel- und Genderindikatoren sowie damit einhergehende IST-Daten noch nicht flächendeckend und gleichermaßen in allen Ressorts erfasst, jedoch lässt die zunehmende Differenzierung bei den Zielindikatoren und deren explizite Verknüpfung mit den För-

derzielen auf eine allgemein stärkere Fokussierung der Ressorts auf Erfolgskontrollen und Zielerreichung schließen.

Die nachfolgende Zusammenfassung zu den Erfolgskontrollen stellt primär auf die Evaluation der Zielerreichung in den einzelnen Förderprogrammen der Ressorts ab.

Das Förderprogramm „Entwicklungszusammenarbeit“ der **Bevollmächtigten beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit** zielt im Wesentlichen darauf ab, a) die Grundbedürfnisse von Menschen zu sichern, b) die bremischen entwicklungspolitischen Strukturen zu stärken sowie c) einen Beitrag zur wirtschaftsorientierten Qualifizierung von Fachkräften aus Entwicklungsländern zu leisten. Ausgehend von den in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA hinterlegten Indikatoren sowie weitergehenden Erfolgsüberprüfungen des Ressorts werden alle drei Ziele des Förderprogramms erreicht. Bei einzelnen Projekten, die im Rahmen der Genderindikatoren erfasst werden, werden die Planwerte teilweise geringfügig verfehlt, da bspw. die Anzahl von Teilnehmer/inne/n an einzelnen Veranstaltungen nur bedingt steuerbar ist.

Die Zuwendungen des **Senators für Justiz und Verfassung** umfassen die Förderprogramme „Öffentliche Rechtsberatung“, „Straffälligenhilfe“ und „Täter-Opfer-Ausgleich“. Im Zusammenhang mit seiner Einschätzung zur Zielerreichung weist das Ressort darauf hin, dass neben den reinen Ziel- und Genderkennzahlen weitergehende Bewertungsmaßstäbe herangezogen wurden, um die Validität der Ressorteinschätzung weiter zu untermauern. Im Bereich der öffentlichen Rechtsberatung wird das Ziel gemäß Ressort erreicht. Dies trifft auch auf die Ziele des Förderprogramms „Täter-Opfer-Ausgleich“ zu. Hier werden die Planwerte aufgrund der schwer prognostizierbaren Entwicklung in Teilen weit übertroffen. Im Bereich der „Straffälligenhilfe“ werden die Förderziele ausgehend von den in ZEBRA hinterlegten festen Indikatoren und der Ressorteinschätzung weitgehend erreicht. Bei dem Ziel der Berufshilfe für Straffällige führt das Ressort an, dass die Vermittlung auch von bedingt steuerbaren Faktoren abhängt und dieses Ziel in 2017 daher nicht vollumfänglich erreicht wurde.

Die Zuwendungen im Bereich des **Sportamtes** stützen sich auf die Förderprogramme „Sportbetrieb“ und „Sportförderung“. In beiden Förderprogrammen werden gemäß Ressorteinschätzung die Ziele – zum einen „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen“ und zum anderen „Förderung des Sports in Bremen“ erreicht. Die Erfolgskontrollen des Ressorts hierzu wurden auf Grundlage von Sachstandsberichten bzw. Maßnahmenabnahmen vorgenommen. Bei den Genderindikatoren werden die Planwerte in Einzelfällen weit übertroffen. Das Ressort führt dies auf die variierenden Zu- und Abgänge von Mitgliedern in den Sportvereinen und -verbänden sowie die daraus resultierende sich ändernde Altersstruktur zurück.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Kinder und Bildung** teilen sich im Bereich „Bildung“ auf insgesamt 23 Förderprogramme auf. Sie reichen von der außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung über die Ganztagschulen für Primar- und Sekundarstufe bis hin zum Berufsbildungswerk sowie zur Lern- und Sprachförderung. Die Ziele sind überwiegend gesetzlich induziert und leiten sich bspw. aus den Vorgaben des Bremischen Schulgeset-

zes ab. Die Ziele werden gemäß Ressorteinschätzung erreicht. In der Zuwendungsdatenbank ZEBRA sind keine dazugehörigen festen Ziel- oder Genderindikatoren hinterlegt.

Der Bereich „Kinder“ umfasst insgesamt 6 Förderprogramme. Diese stellen primär auf die Kindertagesbetreuung in unterschiedlichen Formaten ab. Sie leiten sich weitgehend aus dem gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung ab. Das Ressort schlussfolgert auch hier, dass die Ziele in den einzelnen Förderprogrammen erreicht werden. In ZEBRA sind keine festen Ziel- und Genderindikatoren für diese Förderprogramme hinterlegt, so dass unklar bleibt, worauf die Ressorteinschätzung zur Zielerreichung fußt.

Die Zuwendungen des **Senators für Kultur** setzen sich insgesamt aus 14 Förderprogrammen (ohne Denkmalpflege) zusammen. Hierunter fallen u.a. die Bibliotheksförderung, die Film- und Medienförderung, die Museumsförderung, die Förderung der regionalen Kulturarbeit sowie der Kulturaustausch im Rahmen von Städtepartnerschaften. Bezug nehmend auf die Erfassung von festen Zielindikatoren gibt das Ressort an, in 2018 erste Kennzahlen für einzelne Förderprogramme aus dem Produktgruppencontrolling in ZEBRA überführt zu haben. Weitere spezifische Zielindikatoren befinden sich derzeit noch in der behördeninternen Entwicklung und werden zeitnah in ZEBRA angelegt. Im Zusammenhang mit festen Genderkennzahlen unterstreicht das Kulturressort, dass in den Eigenbetrieben wie Stadtbibliothek, Musikschule und VHS die Datenerhebung zu Besuchern bereits differenziert nach Geschlechtern und Altersgruppe erfolgt, die Daten jedoch noch nicht in ZEBRA hinterlegt sind.

Die Zuwendungen im Bereich Forschung der **Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz** stellen auf vier Förderprogramme ab. Diese reichen von Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms bis hin zur bremschen und überregionalen Forschungsförderung. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Maßnahmen stützen sich die Erfolgskontrollen bei diesen Förderprogrammen überwiegend auf Zielindikatoren. Ferner handelt es sich überwiegend um prozentuale Zielindikatoren, deren Aussagekraft im Zuge einer Hochaggregation verloren geht. Hier wird mit Nachdruck an einer automatisierten technischen und inhaltlichen Lösung gearbeitet. Im Förderprogramm „Bremische Forschungsförderung“ werden die Ziele wie Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft Bremens sowie Generierung von Arbeitsplätzen und Förderung von Wissens- und Technologietransfer erreicht. Dies gilt auch für die Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung. Die Maßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms dauern noch an, so dass hier derzeit keine Aussage zur Zielerreichung getroffen werden kann.

Die Zuwendungen der **Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport** umfassen eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Hilfen und Leistungen für Migranten, Behindertenhilfe, Altenhilfe sowie Bürgerschaftliches Engagement und Leistungen zur rechtlichen Betreuung. Aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen und der einzelnen Projekte in den Förderprogrammen stützen sich die Erfolgskontrollen weitgehend auf Indikatoren. Diese ermöglichen dem Ressort eine projektbezogene Evaluation und Differenzierung, reduzieren allerdings im Gegenzug die Vergleichbarkeit bei der Evaluation der Zielerreichung über mehrere Förderprogramme hinweg und erschweren damit eine Aussage über die Gesamtzieler-

reichung. Nach Ressort einschätzung werden die Ziele der Förderprogramme weitgehend erreicht.

Im Bereich der Zuwendungen des **Senators für Umwelt, Bau und Verkehr** werden derzeit keine Ziel- und Genderindikatoren in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfasst. Bezug nehmend auf die Erhebung von geschlechtsspezifischen Kennzahlen weist das Ressort darauf hin, dass diese von den Zuwendungsempfängern erfasst werden, sie aber aufgrund der schweren Planbarkeit und der projektbezogenen Erfassung nicht in ZEBRA hinterlegt werden.

Bei den Zuwendungen der übrigen Ressorts wie **Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Gesundheit** oder **Finanzen** sowie bei der **Senatskanzlei** werden derzeit keine Ziel- und Genderkennzahlen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfasst. Die Senatskanzlei verweist auf die Kleinteiligkeit ihrer Förderungen sowie die mangelnde Steuerbarkeit bei der Inanspruchnahme der Angebote nach Geschlechtern. Das Ressort Gesundheit beabsichtigt zukünftig genderbezogene Informationen zu erheben. Bei der Senatorin für Finanzen ist der Ausbildungslehrgang bei der Ausbildungsgesellschaft ABiG letztmalig in 2016 abgeschlossen worden, so dass sich hier die Erfassung von Ziel- bzw. Genderkennzahlen für 2017 weitgehend erübrigte.

Die Förderprogramm- bzw. Gender-Indikatorenberichte samt den von den Ressorts vorgenommenen Ergänzungen sind, sofern vollständig und nachvollziehbar, dem Anhang 1 zu entnehmen.

### **3. Verwendungsnachweise**

Die zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise ist Voraussetzung dafür, dass Veränderungen der Fördernotwendigkeit bzw. Förderwürdigkeit von den Bewilligungsstellen rechtzeitig erkannt und damit die finanziellen Mittel effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Außerdem können entstandene Rückforderungs- und Zinsansprüche rechtzeitig geltend gemacht und finanzielle Risiken für Bremen vermindert werden. Insoweit wird auf die „Allgemeinen Informationen zum Zuwendungsrecht“ (Ziff. 6 und 7) verwiesen.

Gemäß Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12.04.2013 wird mit dem Rechenschaftsbericht über die noch nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder noch nicht geprüften Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr berichtet. Seit 2014 sind die Angaben zur Verwendungsnachweisprüfung ebenfalls in ZEBRA Bremen zu dokumentieren und ermöglichen seitdem eine verbesserte Fristenkontrolle. Das Gesamtergebnis der Prüfung ist festzuhalten (Gesamtbewertung der VNP) sowie die Zielerreichung der Förderung anzugeben. Die für das Jahr 2016 von den Ressorts gemeldeten noch nicht vollständig abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen sind im Einzelnen dem Anhang 2 zu entnehmen. Von insgesamt 4.117 Zuwendungsfällen in 2016 ist für 178 Fälle die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Im Verhältnis zu den im Bericht des Vorjahres ausgewiesenen offenen Verwendungsnachweisen ist damit ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ausweislich der Meldungen der Ressorts ist die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2016 im Wesentlichen in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft sowie Umwelt, Bau und Verkehr noch nicht vollständig abgeschlossen.

#### **4. Besserstellungsverbot**

Entsprechend des Regelwerks (siehe dazu im Einzelnen Kapitel III, Ziffer 8.) sind von den Ressorts Aussagen zur Einhaltung des Besserstellungsverbots gemacht worden.

Danach wird das Besserstellungsverbot generell eingehalten. Ausschließlich der Senator für Kultur hat – wie auch schon in den Vorjahren – für den Kunstverein in Bremen und das Theater Bremen eine begründete Ausnahme vom Besserstellungsverbot gemeldet (Anhang 3).

#### **5. Stadtteilbezug**

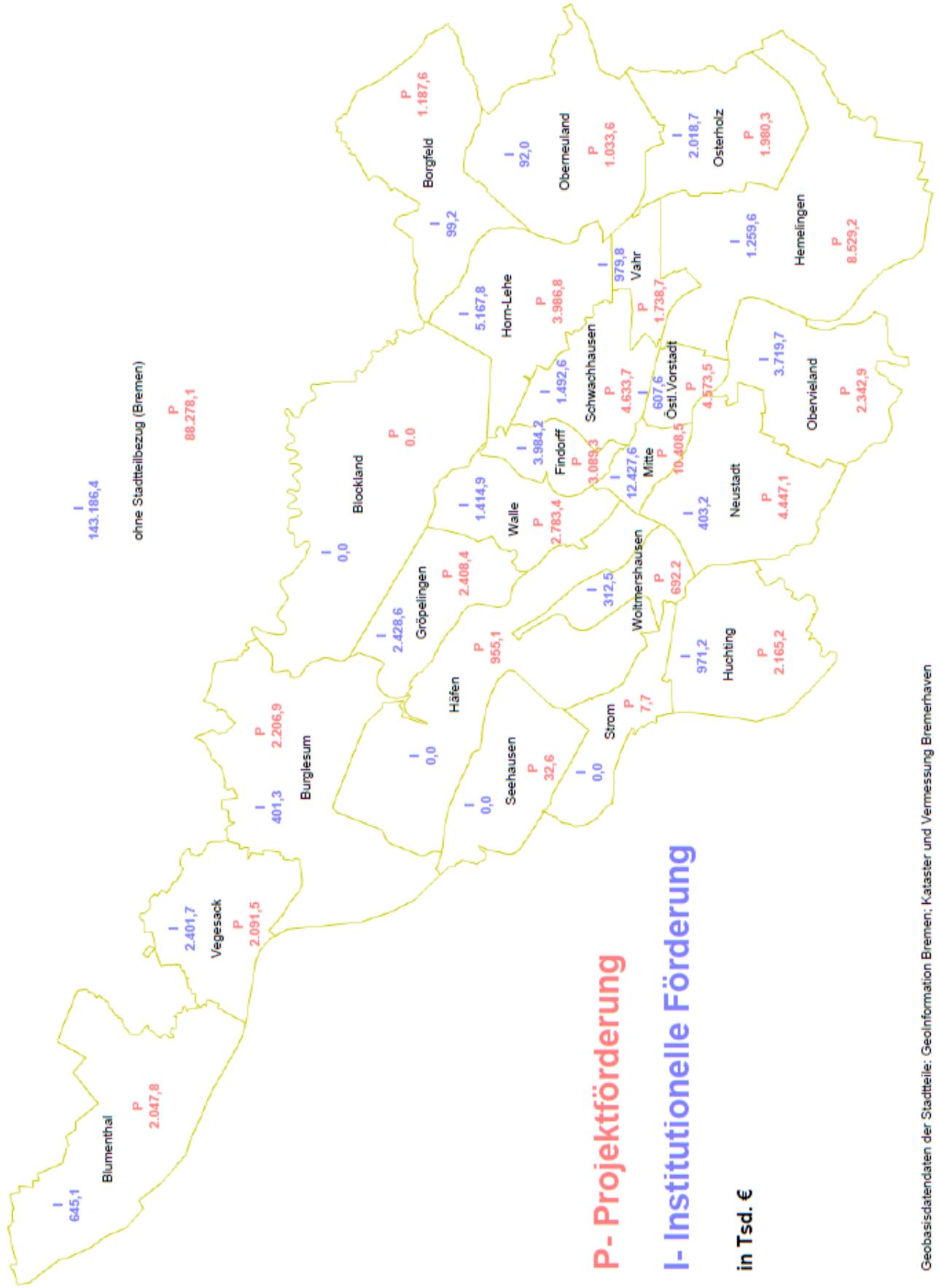
Die Zuwendungen wurden von den Ressorts weitestgehend demjenigen Stadtteil zugeordnet, in den die Zuwendung schwerpunktmäßig geflossen ist. Soweit die Arbeitsschwerpunkte von Einrichtungen (z. B. Theater Bremen oder Übersee-Museum, aber auch Universität, Hochschulen und Technologiepark) oder die durchgeführten Projekte zentral angeboten werden, wurden diese mit „ohne regionalen Bezug“ bzw. „ohne Stadtteilbezug Bremen oder Bremerhaven“ gekennzeichnet. Dieser Kategorie sind für das Jahr 2017 zum Teil deutlich über die Hälfte der institutionellen Zuwendungen und der Projektförderungen zuzuordnen. Im Bereich der institutionellen Zuwendungen zeichnen sich – bezogen auf das Fördervolumen – Schwerpunkte in den Stadtteilen Mitte, Horn-Lehe, Obervieland sowie Findorff ab. Im Bereich der Projektförderungen gehören neben Mitte auch Stadtteile wie Schwachhausen, Neustadt und Hemelingen zu den Förderungsschwerpunkten.

Nachstehend die entsprechende Auswertungen nach Stadtteilen:

## Zuwendungen 2017 nach regionalen Bezügen (ohne Nacherfassungen)

regionale Zuordnung	Institutionelle Zuwendungen		Projekt- förderungen	
	Fälle	Fördervolumen	Fälle	Fördervolumen
Blockland	0	0	0	0
Blumenthal	5	645.119	144	2.047.825
Borgfeld	1	99.217	35	1.187.605
Burglesum	3	401.271	86	2.206.860
Findorff	5	3.984.180	86	3.089.317
Fischereihafen	0	0	24	833.609
Geestemünde	0	0	8	79.539
Gröpelingen	8	2.428.592	156	2.408.447
Häfen	0	0	13	955.058
Hemelingen	7	1.259.566	257	8.529.168
Horn-Lehe	4	5.167.778	93	3.986.807
Huchting	7	971.157	170	2.165.217
Lehe	0	0	8	147.189
Leherheide	0	0	0	0
Mitte (Bremen)	6	12.427.634	183	10.408.543
Mitte (Bremerhaven)	0	0	29	423.520
Neustadt	5	403.155	207	4.447.113
Obemeuland	1	92.000	37	1.033.601
Obervieland	5	3.719.699	179	2.342.929
ohne regionalen Bezug	47	45.227.529	182	15.124.564
ohne Stadtteilbezug (Bremen)	132	143.186.354	767	88.278.047
ohne Stadtteilbezug (Bremerhaven)	5	2.021.284	71	25.847.580
Osterholz	8	2.018.656	233	1.980.251
Östliche Vorstadt	4	607.615	98	4.573.503
Schiffdorf	0	0	0	0
Schwachhausen	4	1.492.588	171	4.633.664
Seehausen	0	0	12	32.584
Strom	0	0	7	7.653
Suhrheide	0	0	1	4.000
Vahr	6	979.802	155	1.738.718
Vegesack	7	2.401.690	164	2.091.521
Walle	7	1.414.935	155	2.783.382
Woltmershausen	2	312.537	45	692.149
Wulsdorf	0	0	2	8.000
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>	<b>231.262.357</b>	<b>3.778</b>	<b>194.087.963</b>

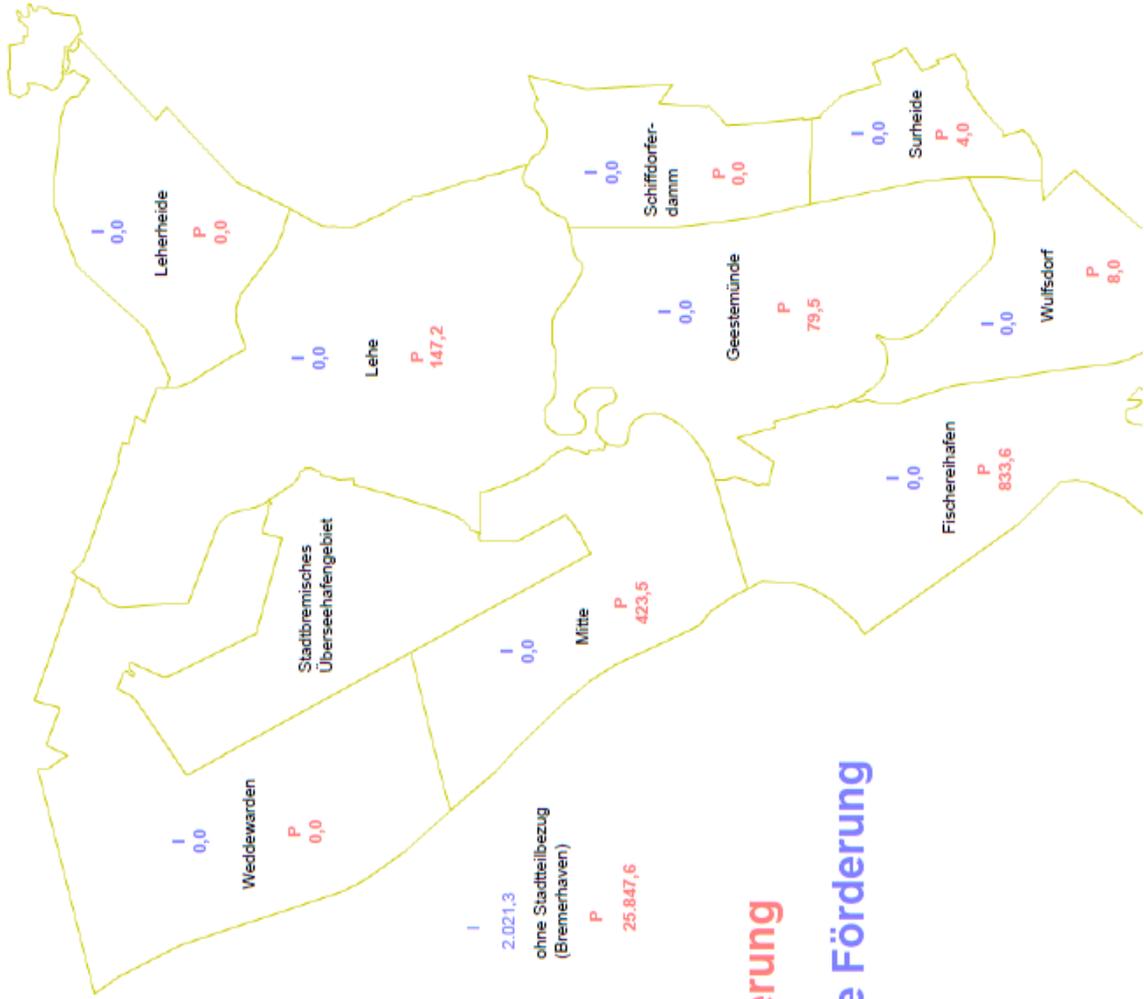
# Zuwendungen 2017 Stadtgemeinde Bremen nach Stadtteilen



**P- Projektförderung**  
**I- Institutionelle Förderung**

in Tsd. €

# Zuwendungen 2017 Stadtgemeinde Bremerhaven nach Stadtteilen



**P- Projektförderung**

**I- Institutionelle Förderung**

in Tsd. €

Geobasisdaten der Stadtteile: Geoinformation Bremen; Kataster und Vermessung Bremerhaven

## 6. Zusammenfassung/Fazit

- a. Die Zuwendungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen haben sich gegenüber dem Jahr 2016 um rd. 17 Mio. € auf ein Gesamtvolumen von 430 Mio. € erhöht. Gemessen am Fördervolumen des Vorjahres ist dies ein moderater Anstieg von rd. 4%. Vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Konsolidierungspfades und der immer knapper werdenden Ressourcen ist auch zukünftig in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Zuwendung als freiwillige Leistung dem Grunde und der Höhe nach noch erforderlich ist.
- b. Eine abgestufte Durchführung von Erfolgskontrollen ist nicht nur rechtlich bindend, sondern auch vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel aus strategischen Gründen unerlässlich. Bereits bei der Gewährung von Zuwendungen ist eine Zielbestimmung zwingend notwendig.  
Die Ressorts werden daher gebeten, das Instrument der Erfolgskontrollen weiter auszubauen und geeignete und aussagekräftige Zielindikatoren zu entwickeln und in ZEBRA zu erfassen.
- c. Statt die Zuwendungsangelegenheiten direkt in ZEBRA zu bearbeiten, werden Daten oftmals erst nachträglich erfasst. Im Sinne einer zuverlässigen Berichterstattung über die verausgabten Zuwendungen sind die Ressorts unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften aufgefordert, die Zuwendungsfälle unverzüglich in ZEBRA abzubilden. Diesbezüglich hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Senatorin für Finanzen in der Sitzung am 13. November gebeten, mit dem Bericht über die verausgabten Zuwendungen über den ressortübergreifenden Sachstand zu berichten. Die Ressorts werden daher noch einmal gebeten, durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Regularien zu gewährleisten. In der Produktivsetzung der Schnittstelle von ZEBRA zum Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (sog. HKR-Verfahren) im 1. Quartal 2019 wird eine Verbesserung erwartet.

### III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht

#### 1. Rechtliche Grundlagen

- Bremische Landesverfassung (LV)
- §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO)
- Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest I, ANBest-P, NBest-Bau, ANBest-Gk)
- Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG)
- Haushaltsgesetze des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
- Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte 2016 und 2017
- Bremisches Datenschutzgesetz (BremDSG)
- Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG)
- Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen (VV-Antikorruption)
- Grundgesetz
- Förderrichtlinien Art. 107 AEUV

#### 2. Zuwendungsbegriff

Zuwendungen sind **zweckgebundene Geldleistungen** des öffentlichen Haushaltes, die zur **Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung** gewährt werden, **ohne** dass die Empfänger einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten **Rechtsanspruch** darauf haben. In Abgrenzung hierzu ist die Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet- und Pachtwert (§ 63 LHO) eine Sachleistung, die aufgrund des damit verbundenen geldwerten Vorteils ebenfalls in dem Rechenschaftsbericht aufgeführt wird. In der Praxis bereitet insbesondere die sachgerechte Unterscheidung zwischen öffentlichen Aufträgen und Zuwendungen Schwierigkeiten. Charakteristisch für einen Auftrag ist der Leistungsaustausch zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gegen Entgelt.

Mit dem Instrument der Zuwendungen wird dagegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger außerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Nach der bund-/ländereinheitlichen Formulierung des § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn Bremen an der Erfüllung der Aufgaben ein **erhebliches Interesse** hat, das andernfalls nicht befriedigt werden könnte. D. h. im Umkehrschluss, dass es sich ausnahmslos nur um solche Aufgabewahrnehmungen handeln darf, die sonst von Bremen selber wahrgenommen werden müssten. Mit dieser Vorgabe wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip konkretisiert.

„Klassische“ Leistungserbringer (Zuwendungsempfänger) sind z. B. die Träger, die u. a. Kindergärten unterhalten und betreiben. Bremen müsste dieses Angebot sonst mit entsprechendem Aufwand selber schaffen bzw. bereithalten.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt nach dem Grundsatz der **Subsidiarität**, d. h. der Zuwendungsempfänger hat zunächst alles in seinen Kräften Stehende und für ihn Zumutbare zu tun, um die Finanzierung des Zuwendungszwecks durch eigene Mittel sicherzustellen. Dies ist Ausdruck des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die öffentliche Förderung hat nur ergänzenden Charakter; sie ist damit eine nachrangige Hilfe (vgl. VV Nr. 3.1 zu § 23 LHO). In Nr. 1.2 ANBest-I/ANBest-P wird zudem bestimmt, dass der Zuwendungsnehmer „alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen hat“. Eine isolierte Betrachtung der sonstigen Einnahmen scheidet damit aus. Dieser Grundsatz ist auch im § 7 LHO als Haushaltsgrundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sowie in den VV zu § 7 LHO mit Anlagen verankert.

Bei der Gewährung von Zuwendungen sind neben dem Haushaltsgrundsatz aus § 7 der LHO auch die Notwendigkeit der Ausgaben § 6 LHO besonders zu beachten.

Aus den geschilderten Gründen ist der Bereich der Zuwendungen durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften umfangreich geregelt.

### 3. Zuwendungsarten

Nach VV Nr. 2 zu § 23 LHO sind als Zuwendungsarten „Projektförderung“ und „institutionelle“ Förderung zu unterscheiden.

**Institutionelle Förderungen** sind Zuwendungen zur **Deckung der gesamten Ausgaben** oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben von Zuwendungsempfängern. Gegenstand der Förderung ist mithin nicht ein einzelnes abgegrenztes Vorhaben (vgl. hierzu die nachstehenden Ausführungen zu Projektförderungen), sondern der Zuwendungsempfänger – die „Institution“ – als solcher. Grundlage für die Bewilligung der Zuwendung sind die gesamten Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen. Obwohl die Förderung des Zuwendungsempfängers jährlich neu beantragt und von Zuwendungsgebern neu geprüft und bewilligt werden muss, gleicht die Förderung in der Praxis einer **Art Dauerverpflichtung** für die öffentliche Hand. Sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf zukünftige aufzustellende Haushalte.

**Projektförderungen** sind Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben von Zuwendungsempfängern für **einzelne Vorhaben** (Projekte), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Der Zuwendungsgeber kann stärker als bei institutionellen Förderungen Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsnehmern nehmen.

Die jeweilige Zuwendungsart wirkt sich sowohl auf die Veranschlagung als auch auf das Antragsverfahren aus. Die Empfänger institutioneller Zuwendungen, soweit sie eine Zuwendung von mehr als 100.000 € bekommen, haben jeweils zu den Haushaltsberatungen Wirtschafts- und Stellenpläne vorzulegen (vgl. Anlage 2 der VV Nr. 3.4 i.V.m. Aufstellungsrichtlinien). Die Fachressorts überprüfen die Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen, insbesondere aber die Übereinstimmung mit den Haushaltsan-

schlagen und bestätigen die Richtigkeit in Form eines Testats gegenüber der Senatorin für Finanzen.

Für Zuwendungen unter 100.000 € sind Wirtschafts- und Stellenpläne gemäß VV Nr. 3.4 zu § 23 LHO nur den zuwendungsgebenden Ressorts vorzulegen.

Je nach Zuwendungsart sind darüber hinaus im Bewilligungsverfahren unterschiedliche Grundsätze und Bestimmungen zu beachten (u.a. die Art der Antragsunterlagen, die Regelungen im Bescheid hinsichtlich der zu berücksichtigenden Nebenbestimmungen, wie etwa das Besserstellungsverbot und den Verwendungsnachweis).

Zuwendungen sind den Zuwendungsarten – auch wegen unterschiedlichen Anforderungen – eindeutig zuzuordnen. Es gibt deswegen **keine Wahlmöglichkeit zwischen den Zuwendungsarten**.

#### **4. Antragstellung/Antragsprüfung/Bescheidung**

Grundsätzlich muss für jede Zuwendung ein schriftlicher Antrag gestellt werden (VV Nr. 3.1 zu § 44 LHO). Die Schriftform kann nach Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetz durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die dem Antrag in jedem Fall beizufügenden Unterlagen sind in Nr. 3 der VV zu § 44 LHO geregelt.

Zuwendungen werden durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid (§ 35 BremVwVfG) bewilligt, soweit nicht ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen wird (§ 54 BremVwVfG). Für große Einrichtungen kann ein Zuwendungsvertrag zweckmäßig sein, weil sich hier die öffentliche Hand und der Zuwendungsnehmer quasi auf „Augenhöhe“ partnerschaftlich gegenüberstehen und Detailfragen, z. B. die Darstellung der sogenannten Overheadkosten, besser geregelt werden können.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** mit Zuwendungen gefördert, ist die Bewilligung unter den zuwendungsgebenden Behörden abzustimmen (vgl. VV Nr. 1.4 zu § 44 LHO).

Gemäß §§ 23,44 Landeshaushaltsordnung (LHO), sowie nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23,44 LHO dürfen Zuwendungen nach dem Vorliegen der Grundvoraussetzungen u. a. nur gewährt werden, wenn:

- der Zweck nicht durch Bürgschaften oder sonstigen Gewährleistungen erreicht werden kann und
- bei den Empfängern eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Bei **Projektförderungen** darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein (VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO).

In dem Zuwendungsbescheid/-vertrag ist der Zweck nach Zielsetzung, Qualität und Umfang so eindeutig und detailliert festzulegen, dass einerseits bei der Prüfung der Verwendung eindeutig festgestellt werden kann, ob der Zweck erreicht worden ist und andererseits als Grundlage für eine begleitende Erfolgskontrolle dienen

kann. In dem Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag sind die zu erbringenden Leistungen in Qualität und Quantität ausführlich und eindeutig als Ziele zu beschreiben.

Des Weiteren sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-I für institutionelle Förderungen, ANBest-P für Projektförderungen und die jeweiligen Förderrichtlinien) unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides bzw. Zuwendungsvertrages zu machen.

Sie regeln u. a.

- Anforderung und Verwendung der Zuwendung,
- Mitteilungspflichten und
- Vorgaben zum Verwendungsnachweis.

Die speziellen Pflichten, die mit der jeweiligen Zuwendungsgewährung verbunden sind, sind darüber hinaus klar zu benennen. Der Bescheid wird deshalb in der Regel zur „Feinsteuerung“ mit weiteren Auflagen und Nebenbestimmungen versehen.

Über die Prüfung eines Zuwendungsantrages ist ein Vermerk anzufertigen, der insbesondere auf folgende Punkte eingeht:

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung; dabei ist es zwingend, den Zuwendungszweck nach Umfang, Qualität und Zielsetzung im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag so konkret festzulegen, dass er als Basis der Erfolgskontrolle herangezogen werden kann. Entsprechend eindeutig sind die Anforderungen an den Verwendungsnachweis, der als Grundlage für eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel dient, zu formulieren,
- Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- Wahl der Finanzierungsart,
- finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre,
- ggf. Gründe für eine Ausnahme bei vorzeitigem Maßnahmebeginn,
- Beteiligung anderer Dienststellen,
- Einhaltung des Besserstellungsverbots.

Gemäß der Beschlüsse des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) **Gender Budgeting** zu integrieren und auf Basis der vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“) (eingehend hierzu Ziffer 12).

## **5. Finanzierungsarten**

Es wird unterschieden zwischen

### **a) Anteilfinanzierung:**

Die Zuwendung errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielen die Zuwendungsempfänger Einsparungen oder höhere Einnahmen als zunächst absehbar gewesen ist, muss die Zuwendung anteilig zurückgezahlt werden.

### **b) Fehlbedarfsfinanzierung:**

Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben einerseits und den Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen der Zuwendungsempfänger andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer jeweiligen Höhe zur Rückzahlung der Zuwendung.

### **c) Festbetragsfinanzierung:**

Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe bei den Zuwendungsempfängern, es sei denn, ihre Gesamtausgaben liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

### **d) Vollfinanzierung:**

Den Zuwendungsempfängern werden alle Ausgaben finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung der Zuwendungsempfänger mindert die Zuwendung in entsprechender Höhe.

Die Wahl der Finanzierungsart hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen (§ 7 LHO). Sie hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung sowie die Folgen, die sich für die Zuwendungshöhe ergeben, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben entstehen.

## **6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Erfolgskontrolle**

Zuwendungen sind keine Geschenke. Daher hat der Zuwendungsnehmer gemäß § 44 Absatz 1 Satz 2 LHO die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis dient der Überprüfung der Ordnungsgemäßheit des Verfahrens, des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes und der Wirtschaftlichkeit der Verwendung. Darüber hinaus ist jede Einzelmaßnahme daraufhin zu untersuchen, ob anhand des Zuwendungsbescheides/-vertrages das beabsichtigte Ziel erreicht worden ist (VV Nr. 11a zu § 44 i.V.m. dem Leitfaden für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen). Durch einen Vergleich der geplanten Ziele mit der tatsächlich erreichten Zielrealisierung (Soll-Ist-Vergleich) ist festzustellen, welcher Zielerreichungsgrad zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle gegeben ist (Zielerreichungskontrolle).

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Haushalts-/Wirtschaftsplanes summarisch dargestellt werden (Nr. 7.1 ANBest-I, Nr. 6.1 ANBest-P). Die Zuwendungsempfänger haben durch Unterschrift u. a. zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Angaben mit den Büchern sowie Belegen übereinstimmen.

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises sind die allgemein geltenden Fristen zu beachten. Bei **institutionellen Förderungen** ist die Verwendung der Zuwendung **innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres** gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen (Nr. 7.1 ANBest-I). Bei **Projektförderungen** ist der Verwendungsnachweis innerhalb **von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats** bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Nr. 6.1 ANBest-P).

Falls erforderlich, wird die Lieferung des Verwendungsnachweises mit einer letzten Fristsetzung angemahnt. Nach Ablauf dieser Frist wird die gewährte Zuwendung widerrufen.

Bei zeitlich längeren Projekten ist die Vorlage von **Zwischenverwendungsnachweisen** –auch aus Gründen einer Erfolgskontrolle im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des § 7 LHO – sinnvoll.

Wird ein Projekt durch **mehrere Stellen** mit Zuwendungen gefördert, ist für die Prüfung des Verwendungsnachweises das Ressort zuständig, das den Zuwendungsbescheid federführend erteilt hat.

Die **Prüfung eines Verwendungsnachweises** muss **unverzüglich, spätestens innerhalb eines Jahres** nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch das zuwendungsgebende Fachressort/ Dienststelle erfolgt sein. Gemäß §§ 48, 49 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) ist es nur innerhalb eines Jahres nach Kenntnisnahme von Tatsachen, die die den Widerruf rechtfertigen, möglich, gegebenenfalls den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen (siehe Ziffer 8). Dementsprechend ist mit der Novellierung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ab dem 01.01.2016 auch eine zweitstufige Verwendungsnachweisprüfung mit festen Fristen geregelt. Die kursorische Prüfung (VV Nr. 11.1 zu § 44 LHO) muss spätestens nach drei Monaten und die vertiefte Prüfung (Nr. 11.1.3 zu § 44 LHO) nach neun Monaten abgeschlossen sein.

Im Übrigen hat der Rechnungshof nach § 91 LHO unmittelbar ein Prüfungsrecht bei allen Stellen, die Zuwendungen von Bremen erhalten. Hierzu wurde ein Leserecht in ZEBRA Bremen eingerichtet. Die Prüfung beschränkt sich allerdings auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

## **7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung**

Die Zuwendungsempfänger haben nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen innerhalb der gesetzten Frist sowohl die finanziellen Daten als auch die Informationen über die Leistungserbringung vorzulegen (siehe Ziffer 7.).

Sofern die Verwendungsnachweise nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden, gelten die in §§ 48, 49, 49 a BremVwVfG geregelten Folgen, d. h.:

- Nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuwendung,
- Widerruf bzw. Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides,
- Geltendmachung von Zinsforderungen.

Daneben gelten auch die subventionsrechtlichen Bestimmungen im Strafrecht.

Ein rechtmäßiger Zuwendungsbescheid darf z. B. auch, nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise **für die Zukunft widerrufen** werden, wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Zuwendungsnehmer diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

Ein Widerruf mit Wirkung **für die Vergangenheit** ist gemäß § 49 Absatz 3 BremVwVfG bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird;
- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat (z.B. Verwendungsnachweis wird nicht vorgelegt).

Ergeben sich Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ist zu prüfen, ob die Entscheidung über andere Zuwendungsanträge des Zuwendungsempfängers bis zur Vorlage ausstehender Verwendungsnachweise zurückgestellt wird.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Vorlage ausstehender Verwendungsnachweisung ist auch ein gänzlicher Ausschluss von weiteren Förderungen denkbar.

## **8. Besserstellungsverbot**

Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Zuwendungsgebers (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 AN-Best-I/ANBest-P). Das Besserstellungsverbot **gilt im Falle institutioneller Förderung uneingeschränkt**. Im Falle einer **Projektförderung nur, sofern die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfänger zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden**.

Das Besserstellungsverbot bezieht sich auf das konkrete Entgelt (Vergütung, Lohn) und sämtliche personalbezogene Ausgaben (u.a. Aufwandsentschädigung, Urlaub, Zulagen, Beihilfen, Sonderzahlungen/-zuwendungen, Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse etc.). Immer dann, wenn die Zuwendungsnehmer bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie für vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gelten, besteht eine Besserstellung, die als Ausnahme gemeldet, begründet und anerkannt werden muss. Die Bewertung hat sich ausschließlich nach der Schwierigkeit der wahrgenommenen Aufgabe (nicht der Qualität der Ausbildung) in analoger Anwendung der Tarifmerkmale zu richten.

**Ohne Prüfung des Besserstellungsverbot**, d.h. ohne Vorlage von konkreten Stellenbeschreibungen und Überprüfung der jeweiligen Stellenbewertung durch den Antragsteller ist **keine Zuwendungsbewilligung** möglich.

Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt nach den haushaltrechtlichen Vorschriften nicht vor, wenn ein Zuwendungsempfänger aufgrund für ihn **bindender abweichender tarifvertraglicher Regelungen** seine Beschäftigten besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst. Die Tarifverträge, die im Land Bremen Geltungskraft haben, können beim Tarifregister erfragt werden.

Auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage hat die Senatorin für Finanzen die Voraussetzungen für „**unabweisbare Ausnahmen**“ geregelt. Demnach kann die zuwendungsgebende Stelle in begründeten Einzelfällen (für einzelne Beschäftigte oder eine Beschäftigungsgruppe) Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zulassen, wenn

- wenn Bremen ein außerordentliches Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben hat
- und es ohne die Zuwendungsbesserstellung nicht zu der im Landesinteresse liegenden Zweckerfüllung kommt
- und der Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten (Gesamtkostenrechnung) verwirklicht werden könnte.

Die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot sind zu dokumentieren.

Gewähren Zuwendungsempfänger ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen, die besser sind als die vergleichbarer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, so führt dies somit nicht zwangsläufig zu einer Ablehnung des gesamten Förderantrags. Es ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit qualifiziertes Personal u. a. nur durch die Zahlung marktüblicher Entlohnungen gewonnen werden kann. Es bedeutet aber auch nicht, dass die gezahlten Vergütungen damit automatisch als förderfähig anerkannt werden müssen (teilweise Anerkennung). Bei Projektförderungen sind die Mehrausgaben aufgrund der Finanzierung der besser gestellten Beschäftigten durch Eigenmittel oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Zuwendungsempfängers aufzufangen.

Die Zuwendungsempfänger haben auch bei den eigenen Mitteln oder mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen das Besserstellungsverbot zu beachten, d. h. eine isolierte Betrachtung der eigenen Mittel und der sonstigen Einnahmen scheidet aus.

## **9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung**

Werden Zuwendungen aus den bremischen Haushalten für Baumaßnahmen gezahlt, hat der jeweilige Zuwendungsgeber gemäß VV Nr. 6 zu § 44 LHO und der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (RLBau) grundsätzlich die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen (s.a. Buchst. E RLBau „Zuwendungsbaumaßnahmen“).

Diese Regelung soll sicherstellen, dass auch für Baumaßnahmen Dritter, die im öffentlichen Interesse Bremens stehen und die von Bremen mitfinanziert werden, die gleiche Kosten- und Inhaltsprüfung erfolgt, wie sie für die von Bremen unmittelbar durchgeführten Investitionsmaßnahmen vorgenommen wird. Damit wird zusätzliche Sicherheit für die bremische (Mit-)Finanzierung aber auch für den Zuwendungsnehmer geschaffen.

Die Beteiligung **muss** erfolgen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bremen, dem Bund und/oder von anderen Ländern bzw. der EU zusammen 250.000 € übersteigen.

Die Bewilligungsbehörde hat frühzeitig die zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Noch nicht als Beginn eines Vorhabens gelten z.B. der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung. Gleichwohl ist hier bereits öffentliches Recht (z.B. Vergabe- und Vertragsrecht) zu beachten. Die Freigabe solcher Mittel hat als Verwaltungsakt bereits per Zuwendungs- oder Vorbescheid zu erfolgen.

Für einen davon abweichenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn gelten strenge Reglementierungen, z.B. eine nicht rechtzeitige Voraussehbarkeit der geplanten Maßnahme. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn stellt die Ausnahme dar. Er ist ausreichend zu begründen, regelgerecht zu ent- und bescheiden sowie zu dokumentieren.

## **10. Gender-Budgeting im Zuwendungswesen**

Ziel des Gender-Budgeting ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Gelder durch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung/-politik herzustellen.

Ein Schwerpunkt der zukünftigen Datenerhebung/-analyse wird weiterhin im Bereich des Zuwendungswesens gesehen. Gemäß der Beschlüsse des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung) Gender Budgeting zu integrieren und auf Basis der vom Zuwendungsempfänger vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“). Für Projektförderungen gilt der Leitfaden seit der Förderperiode 2011.

Das vom Senat beschlossene Regelwerk wird von den zuwendungsgebenden Stellen angewandt. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger werden im Zuwendungsbescheid/-vertrag durch die zuwendungsgebenden Stellen zur Erhebung geschlechterspezifischer Daten verpflichtet. Ergänzend wird auf das von Senatorin für Finanzen publizierte Kursbuch „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – Gender Budgeting“ verwiesen.

Die Integration von Gender- Mainstreaming/Gender-Budgeting in die Zuwendungspraxis bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder anderen Geschlechts konstatiert wird, eine geschlechterspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50 % liegt.

# **Anhang 1**

## **Übersicht der Ziel- und Genderindikatoren auf der Ebene von Förderprogrammen 2017**

## Übersicht der festen Zielindikatoren auf der Ebene von Förderprogrammen

Organisationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
028\_Entwicklungszusammenarbeit  
2017

### Ziele des Förderprogramms

Ziel erreicht/nicht  
erreicht/teilweise  
erreicht

#### Ziel 1

Durch integrierte Ansätze Grundbedürfnisse von Menschen sichern und gleichzeitig zum Erhalt der ökologischen Ressourcen beitragen. Bewusstseinsbildung, Empowerment sowie die Förderung von Selbsthilfepotenzialen stehen hierbei im Vordergrund.

#### Ziel 2

Die bremschen entwicklungspolitischen Strukturen stärken, um Entwicklungspolitik durch Informations- und Bildungsarbeit in Bremen zu verankern und so einen Beitrag zu Bewusstseins- und Verhaltensänderungen in den Industrieländern zu leisten.

#### Ziel 3

Zur wirtschaftsorientierten Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern beitragen.

### Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahmen/Projekte

30

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms
Zahl der erreichten Personen im Inland	Personen	31.610,00	32.151,00	541,00	1,71	Ziele 1-3
Zahl der erreichten Personen im Ausland	Personen	4.430,00	4.982,00	552,00	12,46	Ziele 1-3

Organisationseinheit Der Senator für Justiz und Verfassung  
 Förderprogramm 100\_öffentliche Rechtsberatung  
 Jahr 2017

**Ziele der Förderprogramms**

Ziel erreicht/nicht erreicht/teilweise erreicht  
 Ziel erreicht

**Ziel 1** Gewährung von Rechtsberatung nach dem Gesetz über öffentliche Rechtsberatung

1

**Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahmen/Projekte**

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms
beratene Rechtssuchende	Personen	0,00	11.425,00	11.425,00		zu 1.
davon weiblich	Personen	0,00	5.594,00	5.594,00		zu 1.
davon männlich	Personen	0,00	5.831,00	5.831,00		zu 1.

\*Hinsichtlich der Ziele des Förderprogramms wurden neben der Kommentierung der Indikatoren als Maßstab der Erfolgskontrolle auch eigene Ziele formuliert, die im Rahmen der Zuwendungsbewilligung zum Ausdruck gebracht worden sind. Aus hiesiger Sicht wäre eine reine Betrachtung der Indikatoren im Hinblick auf eine Erfolgskontrolle nicht aussagekräftig. Im Fachverfahren ZEBRA wurden auf Ebene des Förderprogramms keine weitergehenden Ziele vorgegeben. Aufgrund der justizspezifischen Gegebenheiten sind Planwerte teils nicht oder nur eingeschränkt darstellbar.

Organisationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Der Senator für Justiz und Verfassung  
100\_Straffälligenhilfe  
2017

**Ziele des Förderprogramms**

Ziel	Maßeinheit	Plan 1/4	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms	Erläuterung
<b>Ziel 1</b>	Durchführung und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung						Ziel erreicht/nicht erreicht/teilweise erreicht  fast erreicht
<b>Ziel 2</b>	Individuelle Drogenberatung mit dem Ziel einer Verbesserung von sozialer Anpassung und Akzeptanz von Regeln						Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung im Gefangeneneinstand gab es etwas weniger Zuweisungen im Berichtszeitraum Zuweisung im U-Haftbereich ist nicht immer plan- und beeinflussbar
<b>Ziel 3</b>	Unterstützung von jugendlichen Insassen zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen						Ziel erreicht
<b>Ziel 4</b>	Berufshilfe für Straffällige im bremischen Justizvollzug						nicht ganz erreicht  Vermittlung ist sowohl von der Entwicklung im Gefangeneneinstand im Jugendvollzug, als auch von ausländerrechtlichen Nebenfolgen der Inhaftierung abhängig.
<b>Ziel 5</b>	Vermittlung gemeinnütziger Arbeit für Geldstrafensschuldner zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen						Ziel fast erreicht  Abhängig von der individuellen Vermittlungsfähigkeit und vom Durchhaltevermögen der Geldstrafensschuldner
<b>Ziel 6</b>	Durchführung von Sozialarbeit						Ziel erreicht

8

Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahmen/Projekte

Indikatoren	Maßeinheit	Plan 1/4	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms
Probanden, abgeschlossene Fälle	Personen	1.630,00	1.556,00	-74,00	-4,54	Zu 1 bis 6.
davon weiblich	Personen		250,00			Zu 1 bis 6.
davon männlich	Personen		1.306,00			Zu 1 bis 6.
Probanden, Fallzugänge	Personen	1.263,00	1.511,00	248,00	19,64	Zu 1 bis 6.
davon weiblich	Personen		236,00			Zu 1 bis 6.
davon männlich	Personen		1.244,00			Zu 1 bis 6.

\*Belegungsentwicklung erwartungswidrig. Die Planwerte hinsichtlich der abgeschlossenen Fälle sowie der Fallzugänge können lediglich in ihrer Gesamtzahl festgelegt werden. Eine geschlechterspezifische Aufteilung ist angesichts der Anzahl der dazugehörigen Projekte vollumfänglich nicht möglich. Geringfügige Abweichungen bei den IST-Summenwerten "Fallzugängen" aufgrund Nicht-Zuordnung nach männlich/weiblich.

Organisationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Der Senator für Justiz und Verfassung  
100\_Täter-Opfer-Ausgleich  
2017

**Ziele des Förderprogramms**

Ziel erreicht/nicht  
erreicht/teilweise  
erreicht

**Ziel 1**  
Durchführung von Einzelgesprächen im Bereich Stalking,  
Konfliktregelungen, Kooperationen mit Stalking-Beauftragten

Ziel erreicht

**Ziel 2**  
Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleiches in den  
Amtsgerichten und der Justizvollzugsanstalt

Ziel erreicht

**Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahmen/Projekte**

3

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms
Beschuldigte	Personen	596,00	1.042,00	446,00	74,83	zu 1. und 2.
davon weiblich	Personen	0,00	268,00	268,00		zu 1. und 2.
davon männlich	Personen	0,00	768,00	768,00		zu 1. und 2.

\*Bedarfsprognosen und Zuweisungspraxis hängt von der Entwicklung im Deliktfeld (Gewalt- und Körperverletzungsdelikte) ab. Der Schwerpunkt beim Täter-Opfer-Ausgleich liegt bei den Gewalt- und Körperverletzungsdelikten. Geringfügige Abweichungen bei den IST-Summenwerten aufgrund Nicht-Zuordnung nach männlich/weiblich.

Die Gründe der Abweichungen zum Planwert müssen noch eruiert werden. Für die Folgejahre wird eine Anpassung der Planwerte -soweit möglich- erfolgen.

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Sportamt)  
 Förderprogramm 192\_Sportförderung  
 Jahr 2017

**Ziel des Förderprogramms**

Ziel erreicht/nicht erreicht/teilweise erreicht  
 Ziel erreicht

**Ziel 1** Förderung des Sports in Bremen

**Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahme/Projekte** 324

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms
-------------	------------	------	-----	---------	---	--

*Die Erfolgskontrolle wurde über einen Sachbericht bzw. über eine Maßnahmenabnahme vorgenommen.*

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Sportamt)  
 Förderprogramm 192\_Sportbetrieb  
 Jahr 2017

**Ziel des Förderprogramms**

Ziel erreicht/nicht erreicht/teilweise erreicht  
 Ziel erreicht

**Ziel 1** Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen

**Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahme/Projekte** 19

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms
-------------	------------	------	-----	---------	---	--

*Die Erfolgskontrolle wurde über einen Sachbericht bzw. über eine Maßnahmenabnahme vorgenommen.*

Organisationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Soziales)  
400\_Kinder- und Jugendförderung  
2017

**Ziele des Förderprogramms**

Ziel	Ziel erreicht/nicht erreicht/teilweise erreicht	Erläuterung
<b>Ziel 1</b>	Ziel erreicht	Die Zuwendungen umfassen die Angebote der offenen und stadtteilbezogenen Jugendarbeit, der Spielförderung, der Kinder- und Jugenderholung, der Jugendberatung und -information, der Jugendverbands- und Jugendgruppenarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Die angeführten Ziele bilden den sich aus dem SGB VIII bzw. BremKJFFöG ergebenden gesetzlichen Auftrag ab. Die geförderten Maßnahmen erreichen die Ziele im dem jeweiligen Förderbereich angemessenen Grad.
<b>Ziel 2</b>	Ziel erreicht	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
<b>Ziel 3</b>	Ziel erreicht	Erhaltung oder Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.
<b>Ziel 4</b>	Ziel erreicht	Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung zeichnen sich durch eine Vielfalt von Inhalten, Methoden, Angebotsformen und Trägerstrukturen aus. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen offen. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.
<b>Ziel 5</b>	Ziel erreicht	Kinder und Jugendliche werden bei der aktiven Mitgestaltung ihrer Lebensumwelt gefördert. Durch Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme werden sie zu Selbstverantwortung hingeführt.

**Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahme/Projekte**

331

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel des Förderprogramms

*Die Erfolgskontrolle wurde über Sachberichte bzw. anhand von variablen Indikatoren durchgeführt.*

Organisationseinheit Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Soziales)  
 Förderprogramm 400\_Leistungen für Migranten  
 Jahr 2017

**Ziele des Förderprogramms**

<b>Ziel 1</b>	Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen; Förderung von Mitwirkung und Beteiligung	<b>Ziel erreicht/nicht erreicht/teilweise erreicht</b>	<b>Erläuterung</b>
		<b>Ziel überwiegend erreicht</b>	Die Selbsthilfeförderung ist seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Integration im Lande Bremen. Migrantische Selbstorganisationen (MSO) sind von zentraler Bedeutung für die Mobilisierung der Selbsthilfepotentiale. Auch MSO haben i.T. Schwierigkeiten des Erreichens der Zielgruppe, insbesondere wenn diese heterogen ist. Oftmals sind Projekte mit regionalem Aspekt konzipiert und auf Angehörige einer bestimmten Zielgruppe ausgerichtet. Sowohl die regionale Verteilung als auch die Bewohner/innen-Struktur im Zielgebiet sind permanenten Veränderungen unterworfen.

**Ziel 2** Förderung des Integrationsprozesses von Neuzuwanderern und Zuwanderern, die schon länger in Bremen leben

**Ziel überwiegend erreicht**

Hier konnte keine volle Zielerreichung verwirklicht werden, da es tw. schwierig war, die schon länger in Bremen lebenden Zuwander/innen und die "Neuen" zusammenzubringen. Beiderseits bestehen Ressentiments.

**Ziel 3** Förderung des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen in Bremen

**Ziel erreicht**

Entsprechende Projekte sind sehr erfolgreich, es besteht jedoch noch Potential.

**Ziel 4** Förderung von kulturellen und sprachlichen Kompetenzen

**Ziel überwiegend erreicht**

Bei der Zielgruppenaktivierung bestehen noch leichte Probleme. Auch gruppendynamische Prozesse beeinflussen den Erfolg des Projektes.

**Ziel 5** Kooperation mit angrenzenden Hilfesystemen wie z. B. Frauenförderung, Eintreten gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit

**Ziel überwiegend erreicht**

Im Bereich der Frauenförderung stehen niedrigschwellige Projekte zur Verfügung, ausbaufähig wären z.B. Projekte gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

**Anzahl der dazugehörigen Einzelmaßnahmen/Projekte**

**102**

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%	Zuordnung zum Ziel der Förderrichtlinie
-------------	------------	------	-----	---------	---	---

*Aufgrund der Diversität der Förderungen in diesem Programm ist die Nutzung fester Indikatoren untlunlich. Es werden variable Indikatoren gesetzt, die nachgehalten werden. Steuerungsmaßnahmen werden bei Bedarf und in Absprache mit den Durchführenden initiiert.*

## Feste Indikatoren - Gender

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
028\_ Entwicklungszusammenarbeit  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	27.327,00	29.259,00	1 932,00	7,07
TN: davon weiblich	Personen				
TN: davon männlich	Personen				
Altersgruppe u3	Personen	0,00	0,00	0,00	
u3: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
u3: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	104,00	91,00	-13,00	-12,50
3 - 5: davon weiblich	Personen	54,00	49,00	-5,00	-9,26
3 - 5: davon männlich	Personen	50,00	42,00	-8,00	-16,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	356,00	357,00	1,00	0,28
6 - 9: davon weiblich	Personen	186,00	210,00	24,00	12,90
6 - 9: davon männlich	Personen	170,00	149,00	-21,00	-12,35
Altersgruppe 10 - 15	Personen	5.743,00	6.279,00	536,00	9,33
10 - 15: davon weiblich	Personen	3.080,00	3.212,00	132,00	4,29
10 - 15: davon männlich	Personen	2.663,00	3.067,00	404,00	15,17
Altersgruppe 16 -17	Personen	1.723,00	1.595,00	-128,00	-7,43
16 - 17: davon weiblich	Personen	858,00	935,00	77,00	8,97
16 - 17: davon männlich	Personen	865,00	760,00	-105,00	-12,14
Altersgruppe 18 - 34	Personen	6.460,00	6.714,00	254,00	3,93
18 - 34: davon weiblich	Personen	2.985,00	4.399,00	1.414,00	47,37
18 - 34: davon männlich	Personen	1.722,00	2.207,00	485,00	28,16
Altersgruppe 35 - 54	Personen	3.327,00	3.114,00	-213,00	-6,40
35 - 54: davon weiblich	Personen	2.534,00	2.343,00	-191,00	-7,54
35 - 54: davon männlich	Personen	771,00	749,00	-22,00	-2,85
Altersgruppe 55 - 64	Personen	982,00	927,00	-55,00	-5,60
55 - 64: davon weiblich	Personen	532,00	487,00	-45,00	-8,46
55 - 64: davon männlich	Personen	438,00	428,00	-10,00	-2,28
Altersgruppe 65 und älter	Personen	2.227,00	2.202,00	-25,00	-1,12
65 und älter davon weiblich	Personen	1.128,00	1.122,00	-6,00	-0,53
65 und älter davon männlich	Personen	1.109,00	1.090,00	-19,00	-1,71
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	104,38	109,94	5,56	5,33
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	235,56	247,56	12,00	5,09
Fördersumme pro Frau	EURO	42.653,85	43.947,28	1 293,43	3,03
Fördersumme pro Mann	EURO	42.954,37	41.568,56	-1 385,81	-3,23
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	503,85	577,85	74,00	14,69
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	471,10	496,50	25,40	5,39

Erläuterung:

Die Abweichungen sind auf einzelne Projekte/Maßnahmen zurückzuführen (z. B. bei Veranstaltungen, bei denen die Zahl der Teilnehmer\*innen/Besucher\*innen nur grob planbar ist), bei den übrigen Einzelmaßnahmen werden die Planwerte mehrheitlich eingehalten.

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Der Senator für Justiz und Verfassung  
100\_ öffentliche Rechtsberatung  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	0,00	11.425,00	11.425,00	
TN: davon weiblich	Personen	0,00	5.594,00	5.594,00	
TN: davon männlich	Personen	0,00	5.831,00	5.831,00	
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	0,00	9,73	9,73	

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Der Senator für Justiz und Verfassung  
100\_ Täter-Opfer-Ausgleich  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	596,00	1.036,00	440,00	73,83
TN*: davon weiblich	Personen		268,00	268,00	
TN: davon männlich	Personen		762,00	762,00	
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	0,00	7,00	7,00	
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	0,00	1,00	1,00	

\*Geringfügige Abweichungen bei den Summenwerten aufgrund Nicht-Zuordnung von TN nach weiblich/männlich.

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Sportamt)  
192\_Sportbetrieb  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	151.585,00	169.213,00	17.628,00	11,63
TN: davon weiblich	Personen	60.485,00	68.203,00	7.718,00	12,76
TN: davon männlich	Personen	91.060,00	100.930,00	9.870,00	10,84
Altersgruppe u3	Personen	1.518,00	2.336,00	818,00	53,89
u3: davon weiblich	Personen	660,00	1.120,00	460,00	69,70
u3: davon männlich	Personen	821,00	1.292,00	471,00	57,37
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	9.599,00	11.086,00	1.487,00	15,49
3 - 5: davon weiblich	Personen	2.678,00	3.338,00	660,00	24,65
3 - 5: davon männlich	Personen	6.907,00	7.720,00	813,00	11,77
Altersgruppe 6 - 9	Personen	13.649,00	16.061,00	2.412,00	17,67
6 - 9: davon weiblich	Personen	4.423,00	5.293,00	870,00	19,67
6 - 9: davon männlich	Personen	9.212,00	10.740,00	1.528,00	16,59
Altersgruppe 10 - 15	Personen	14.497,00	17.472,00	2.975,00	20,52
10 - 15: davon weiblich	Personen	4.732,00	5.800,00	1.068,00	22,57
10 - 15: davon männlich	Personen	9.723,00	11.608,00	1.885,00	19,39
Altersgruppe 16 -17	Personen	15.294,00	17.190,00	1.896,00	12,40
16 - 17: davon weiblich	Personen	4.938,00	5.863,00	925,00	18,73
16 - 17: davon männlich	Personen	10.311,00	11.280,00	969,00	9,40
Altersgruppe 18 - 34	Personen	21.983,00	24.191,00	2.208,00	10,04
18 - 34: davon weiblich	Personen	7.893,00	8.711,00	818,00	10,36
18 - 34: davon männlich	Personen	13.979,00	15.399,00	1.420,00	10,16
Altersgruppe 35 - 54	Personen	39.183,00	42.298,00	3.115,00	7,95
35 - 54: davon weiblich	Personen	17.612,00	19.189,00	1.577,00	8,95
35 - 54: davon männlich	Personen	21.603,00	23.141,00	1.538,00	7,12
Altersgruppe 55 - 64	Personen	26.533,00	26.533,00	0,00	0,00
55 - 64: davon weiblich	Personen	13.000,00	13.000,00	0,00	0,00
55 - 64: davon männlich	Personen	13.533,00	13.533,00	0,00	0,00
Altersgruppe 65 und älter	Personen	6.015,00	6.015,00	0,00	0,00
65 und älter davon weiblich	Personen	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00
65 und älter davon männlich	Personen	3.015,00	3.015,00	0,00	0,00
Mitarbeiter/innen, Referent/innen VZÄ	Personen	263,50	600,00	336,50	127,70
Mitarbeiter, Referenten VZÄ	Personen	50,00	50,00	0,00	0,00
Fördersumme pro Frau	EURO	823,52	1.631,87	808,35	98,16
Fördersumme pro Mann	EURO	836,09	1.651,03	814,94	97,47
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	474,04	854,82	380,78	80,33
Frauenanteil unter den Begünstigten	Prozent	468,63	844,00	375,37	80,10

\*Durch die Zu- und Abgänge der Vereinsmitglieder in den Sportvereinen und Sportverbänden ändern sich die Anzahl der Mitglieder und die Altersstruktur laufend. Daher in Teilen geringfügige Abweichungen bei der Summierung.

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Soziales)  
400\_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	2.295,50	1.824,00	-471,50	-20,54
TN: davon weiblich	Personen		822,00		
TN: davon männlich	Personen		1.002,00		
Altersgruppe u3	Personen	169,00	165,00	-4,00	-2,37
u3: davon weiblich	Personen	73,00	73,00	0,00	0,00
u3: davon männlich	Personen	90,00	90,00	0,00	0,00
Altersgruppe 3 - 5 Jahre	Personen	99,00	99,00	0,00	0,00
3 - 5: davon weiblich	Personen	49,00	49,00	0,00	0,00
3 - 5: davon männlich	Personen	51,00	51,00	0,00	0,00
Altersgruppe 6 - 9	Personen	138,00	138,00	0,00	0,00
6 - 9: davon weiblich	Personen	58,00	58,00	0,00	0,00
6 - 9: davon männlich	Personen	80,00	80,00	0,00	0,00
Altersgruppe 10 - 15	Personen	180,00	180,00	0,00	0,00
10 - 15: davon weiblich	Personen	82,00	82,00	0,00	0,00
10 - 15: davon männlich	Personen	98,00	98,00	0,00	0,00
Altersgruppe 16 -17	Personen	53,00	53,00	0,00	0,00
16 - 17: davon weiblich	Personen	22,00	22,00	0,00	0,00
16 - 17: davon männlich	Personen	31,00	31,00	0,00	0,00

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Altersgruppe 18 - 34	Personen	773,00	773,00	0,00	0,00
18 - 34: davon weiblich	Personen	328,00	328,00	0,00	0,00
18 - 34: davon männlich	Personen	445,00	445,00	0,00	0,00
Altersgruppe 35 - 54	Personen	306,00	306,00	0,00	0,00
35 - 54: davon weiblich	Personen	97,00	97,00	0,00	0,00
35 - 54: davon männlich	Personen	169,00	169,00	0,00	0,00
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	0,00	0,00	0,00	
Fördersumme pro Frau	EURO	0,00	0,00	0,00	
Fördersumme pro Mann	EURO	0,00	0,00	0,00	
Frauenanteil unter den Antragstellern	Prozent	192,00	0,00	-192,00	-100,00

\*Die Zahlen bilden die Datenerhebungs- und Erfassungproblematik ab. Bei der Antragsbearbeitung kann aufgrund der Spezifika der Projekte keine valide Schätzung der Gender TN prognostiziert werden, z. B. bei den Zugängen der institutionellen Förderung der Sinti und Roma. Daher in Teilen Abweichungen bei den Summenwerten. auch Dort wo Prognosen möglich sind, werden Planzahlen erhoben. Das Referat ist bestrebt, das Datenqualitätsmanagement weiter voranzubringen.

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Soziales)  
400\_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	600,00	653,00	53,00	8,83
TN: davon weiblich	Personen	300,00	273,00	-27,00	-9,00
TN: davon männlich	Personen	300,00	380,00	80,00	26,67

Organsiationseinheit  
Förderprogramm  
Jahr

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Bereich Soziales)  
400\_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe  
2017

Indikatoren	Maßeinheit	Plan	Ist	absolut	%
Teilnehmer/innen, Besucher/innen, Benutzer/innen, Personen	Personen	44.954,00	16.443,00	-28.511,00	-63,42
TN*: davon weiblich	Personen	22.258,00	9.137,00	-13.121,00	-58,95
TN: davon männlich	Personen	22.688,00	7.289,00	-15.399,00	-67,87
Altersgruppe 16 -17	Personen	3,00	0,00	-3,00	-100,00
Altersgruppe 18 - 34	Personen	61,00	60,00	-1,00	-1,64
18 - 34: davon weiblich	Personen	8,00	0,00	-8,00	-100,00
Altersgruppe 35 - 54	Personen	347,00	231,00	-116,00	-33,43
35 - 54: davon weiblich	Personen	0,00	0,00	0,00	
35 - 54: davon männlich	Personen	0,00	0,00	0,00	
Altersgruppe 55 - 64	Personen	0,00	107,00	107,00	
Altersgruppe 65 und älter	Personen	0,00	104,00	104,00	
Mitarbeiterinnen, Referentinnen VZÄ	Personen	0,00	0,00	0,00	
Fördersumme pro Frau	EURO	0,00	0,00	0,00	
Fördersumme pro Mann	EURO	0,00	0,00	0,00	

\*Geringfügige Abweichungen bei den Summenwerten aufgrund Nicht-Zuordnung von TN nach weiblich/männlich.



## **Anhang 2**

**Liste der noch nicht vorgelegten,  
nicht vollständig vorgelegten bzw. noch  
nicht geprüften Verwendungsnachweise  
aus 2016 (Stand Oktober 2018)**

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
03	Förderverein Bibliothek Blumenthal e. V.	Einrichtung und Herstellung von PC-Plätzen und Räumlichkeiten	P	1.200,00	31.07.2017	Nein	Ja				Fehlende Unterlagen wurden nach Mitarbeiterwechsel angefordert, liegen aber noch nicht vor.
03	Förderverein Bibliothek Blumenthal e. V.	Anschaffung von Möbel/Computern/Drucker	P	1.000,00	31.08.2017	Nein	Ja				Fehlende Unterlagen wurden nach Mitarbeiterwechsel angefordert, liegen aber noch nicht vor.
12	Turnverein Bremen-Walle 1875 e. V.	Mietkostenzuschuss inkl. Nebenkosten für die Turnhalle Elisabethstraße	P	15.840,00	28.02.2018	Nein	Ja				Dem Verein fehlt zur Erstellung des Verwendungsnachweises noch die Neben-kostenabrechnung. Er hat diese beim Verwalter mehrfach angefordert. Zwischennachweis wurde vom Verein angefordert.
22	Bremer Literaturhaus (virt) e.V.	Institutionelle Förderung des Bremer Literaturhaus (virt.) e.V.	I	34.680,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Bremer Shakespeare Company e.V.	institutionelle Förderung 2016/2017	I	398.461,30	31.01.2018	Ja		31.04.2018	31.01.2019	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Sanierung Brandschutzklappe	P	20.000,00	31.10.2017	Ja		31.01.2018	31.10.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Deutsches Tanzfilminstitut-Dokumentationsstelle für Tanz und Bewegung e.V.	Institutionelle Förderung Deutsches Tanzfilminstitut Bremen e.V. 2016	I	171.160,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Filmbüro Bremen e.V.	Institutionelle Förderung des Filmbüro Bremen e.V.	I	92.000,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Filmbüro Bremen e.V.	Heimspiel 2016 - Präsentation von Bremer Filmschaffenden und Filmen mit Bremenbezug im Kino	P	700,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Filmbüro Bremen e.V.	Super-8-Abend 2016	P	1.000,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Filmbüro Bremen e.V.	Young Collection 2016 (AT) - Kurzfilmwettbewerb als Forum junger Filme	P	800,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	GlobALE - Festival für grenzüberschreitende Literatur e.V.	globale - Festival grenzüberschreitende Literatur 2016	P	7.000,00	14.05.2017	Ja		14.08.2017	14.05.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
22	Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	institutionelle Förderung des Kommunalkino Bremen e.V.	I	275.000,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Kommunalkino Bremen eingetragener Verein	film.art 2016	P	2.000,00	30.06.2017					Nein	Der Zuwendungsbescheid wurde aufgehoben. Die Zuwendung in Höhe von 2.000 € wurde auf das Projekt "KIJKO 2016" umgewidmet. Eine VNP ist somit nicht erforderlich.
22	Kulturhaus Waile, Brodelpott e.V.	Brodelpott Slam - Bremens Poetry Slam op Platt	P	311,00	01.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	Institutionelle Förderung der Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	I	59.680,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung	40. Literarische Woche	P	13.000,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	Verein Bremer Literaturkontor e.V.	institutionelle Förderung des Bremer Literaturkontor e.V.	I	89.000,00	30.06.2017	Ja		30.09.2017	30.06.2018	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
22	diverse Einzelkünstler	Stage Europe Network 2016/2017	P	10.000,00	31.03.2018	Ja		30.06.2018	31.03.2019	Nein	Der VN liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen
24	Deutsches Schiffahrtsmuseum	Finanzierung eines Gastwissenschaftlers beim Deutschen Schiffahrtsmuseum	P	30.000,00	30.04.2017	Nein	Ja	30.07.2017	30.04.2018	Nein	Übersendung des VN wurde bis zum 30.10.2018 zugesagt. VN liegt seit 25.10.2018 vor. Prüfung ist noch nicht erfolgt.
24	Deutsches Institut für Luft- und Raumfahrt e.V.	Institutionelle Förderung	I	1.714.800,00	30.06.2017	Ja	Nein				Der Verwendungsnachweis wird vom BMBF geprüft. Die Abrechnung ist erfolgt. Der Prüfvermerk wurde noch nicht übersandt.
24	Max-Planck-Gesellschaft e.V.	Institutionelle Förderung	I	7.845.115,00	30.06.2017	Nein	Nein				Der Verwendungsnachweis wird vom BMBF geprüft. Die Abrechnung ist erfolgt. Der Prüfvermerk wurde noch nicht übersandt.
41	REFUGIO-psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.	Förderung des Beratungs- und Behandlungszentrums für Flüchtlinge und Folteropfer	I	145.800,00	31.03.2017	Ja	Nein	30.06.2017	31.03.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bremen e.V.	Institutionelle Förderung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bremen	I	76.270,00	31.03.2017	Ja	Nein	30.06.2017	31.03.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Nedim Tunc	Sport- und Freizeitprojekt	P	1.170,00	31.03.2017	Nein	Ja			Nein	Aufhebung des Bescheides droht
41	Haus der Zukunft e.V.	Kofinanzierung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser	P	10.000,00	30.04.2017	Nein	Nein			Nein	Mahnung erfolgt

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
41	Micado Migration gemeinnützige GmbH	Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung V (IntegPlan V)	P	12.285,71	31.03.2017	Nein	Nein			Nein	Das Projekt wird durch den EU Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert. Dieser Anteil beträgt 50 % der Gesamtfinanzierung. Die Ko-Finanzierung erfolgt durch die beteiligten Bundesländer. Die Projektförderung AMIF erfolgt für eine dreijährige Laufzeit, ein Verwendungsnachweis ist der EU-zuständigen Behörde erst nach Abschluss der Gesamtlaufzeit vorzulegen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen war es Bremen und anderen Bundesländern nicht möglich, die Ko-Finanzierung ebenfalls für die gesamte Laufzeit von drei Jahren zu bewilligen. Deshalb erfolgte jährlich anteilige Bewilligungen. Da durch die EU-zuständige Behörde und die EU COM nach Ablauf der Projektlaufzeit vertiefte VNP erfolgen, wird auf eine jährliche VNP für die Bremer Anteile verzichtet, um einen zusätzlichen Aufwand beim Träger und bei uns zu vermeiden. Die VN-Prüfung durch die EU-zuständige Behörde (BAMF) ist noch nicht abgeschlossen. Für die lfd. Förderperiode wurde zwischen Bund und Ländern vereinbart, dass die Zuwendungsgeber eine Einvernehmens-Erklärung über das gem. Nr. 1.4 zu § 44 VV-BHO herbeizuführende Einvernehmen, u. a. zum Verwendungsnachweis und seiner Prüfung, unterzeichnen.
41	Landessportbund Bremen e. V.	Antrag auf die Bezuschussung des Projektes "Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus"	P	6.000,00	31.01.2017	Ja	Nein	siehe Bemerkungen		Ja	Prüfung erfolgt durch Sportamt
41	Ein Haus für unsere Freundschaft e.V.	Sprachkurs für Flüchtlinge in Hemelingen	P	5.119,10	30.09.2016	Nein	Ja			Nein	Erneute Mahnung erfolgt
41	Alten Eichen - Perspektiven für Kinder und Jugendliche gemeinnützige GmbH	Sofortprogramm Flüchtlinge in den Stadtteilen	P	500,00	31.05.2017	Nein	Ja			Nein	Erneute Mahnung erfolgt
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Antrag auf Zuwendung für die Migrationsberatung und die Landeskoordination Migration	P	213.868,99	31.01.2017	Ja	Nein	30.04.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Aufstockung MBE	P	47.835,00	31.01.2018	Ja	Nein	28.06.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e.V.	Zuwendung Migrationsberatung 2016	P	6.000,00	31.01.2017	Ja	Nein	13.10.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt- förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN- Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weiter- gehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Verbesserung der Informationszugänge für Ehrenamtliche - "GIB-Website Gemeinsam-in Bremen"	P	15.000,00	28.02.2017	Ja	Nein	28.12.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Koordination der ehrenamtlichen Aktivitäten	P	289.968,72	30.09.2018	Ja	Nein	28.12.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Sachkosten freiwillige Sprachbegleitung für geflüchtete Menschen in den Sammelunterkünften in Bremen	P	10.000,00	30.09.2018	Ja	Nein	26.12.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Paritätisches Bildungswerk - Landesverband Bremen e.V.	Verbesserung der Kinderbetreuungssituation	P	4.000,00	31.03.2017	Ja	Nein	24.06.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	KOMKAR - Komela Kurdan - Kurdischer Verein e.V.	Antrag auf institutionelle Förderung 2016	I	22.447,00	30.04.2017	Ja	Nein	24.05.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	"Kulturzentrum Lagerhaus Bremen e.V." - Kultur, Ökologie, Migration -	Antrag auf institutionelle Förderung 2016	I	45.738,00	30.04.2017	Ja	Nein	13.08.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Landessportbund Bremen e.V.	Antrag auf institutionelle Förderung 2016	I	59.395,00	30.04.2016	Ja	Nein	13.06.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e.V.	Zuwendung Beratung von Geflüchteten Menschen 2016 - Aufstockung	P	51.919,00	31.08.2016	Ja	Nein	13.10.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Toleranz Jugend Verständigung e.V.	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2016 für memi Projekt	P	6.240,00	31.01.2017	Ja	Nein	24.06.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Aufstockung Mittel für Beratungsangebote Migrationsberatung (MBE)	P	50.246,00	31.01.2017	Ja	Nein	28.06.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Islamisches Forum und Informationszentrum e.V.	Sofortprogramm Flüchtlinge in den Stadtteilen	P	800,00	31.08.2017	Nein	Ja			Nein	Rückforderung wird eingeleitet
41	Gabriele Schmidt	Radfahren lernen - mit Sicherheit	P	414,00	31.01.2017	Nein	Ja			Nein	Letzte Fristsetzung erfolgt
41	Lambert Busmann	Berckstraße (Uma) und ION Bunte Eiche (Uma)	P	1.000,00	30.04.2017	Nein	Ja			Nein	Sachbericht liegt vor. Letzte Erinnerung erfolgt
41	Lea Böhme	Sofortprogramm Flüchtlinge in den Stadtteilen	P	150,00	31.08.2016	Nein	Ja			Nein	Sachbericht fehlt, Erinnerung erfolgt
41	Oliver Brinkhoff	Sofortprogramm Flüchtlinge in den Stadtteilen	P	350,00	31.05.2017	Nein	Ja			Nein	Zuwendungsempfänger unbekannt verzogen. Weitere Klärung erfolgt.
41	Freiwilligen-Agentur-Bremen	Qualifizierungsmittel für Ehrenamt	P	40.000,00	31.03.2018	Ja	Nein	11.07.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Sportgarten e.V.	Antrag auf insitutionelle Förderung 2016	I	21.075,00	30.04.2017	Ja	Ja	02.10.2018		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Landessportbund Bremen e.V.	Projekt Sport Interkulturell	P	30.000,00	30.04.2017	Ja	Nein	13.06.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	Grone-Schulen Niedersachsen GmbH - gemeinnützig -	Sprachkompetenzförderung: Erste Deutschkurse	P	4.740,00	31.12.2017	Ja	Nein	23.06.2017		Ja	Prüfung noch nicht abgeschlossen

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
41	"Kulturzentrum Lagerhaus Bremen e.V." - Kultur, Ökologie, Migration - Lernerfahrungen	3 Sprachkurse für Frauen, Erwachsene mit Basiskenntnissen und Erwachsene mit Lernerfahrungen	P	13.950,00	31.01.2017	Nein	Nein			Nein	Mahnung erfolgt
41	Toleranz Jugend Verständigung e.V.	Antrag auf institutionelle Förderung 2016	I	34.475,00	30.04.2017	Ja	Nein	24.06.2017		Nein	Prüfung erfolgt im 4. Quartal 2018
41	"Verein zur Förderung der Ganztagsbetreuung am Schulzentrum Obervieland" e.V.	Kinder- und Jugendbüro im Neues Gymnasium Links der Weser in Obervieland	P	3.000,00	30.06.2017	Ja	Nein	15.09.2017		Ja	In Prüfung
41	AWO Soziale Dienste gemeinnützige	Finanzierung von Eingliederungshilfen für Kinder	P	5.276,16	28.02.2017						Zuständigkeit liegt bei Bildung
41	Bremer Erziehungshilfe GmbH	Übernahme von Personalkosten im Schulmei	P	6.731,28	30.06.2017	Nein	Ja				1. Erinnerung, Abgabe VN bis zum 22.10.2018
41	Bremer Erziehungshilfe GmbH	Förderung der Jugendeinrichtung Jugendfreizeitheim Vahr	I	15.987,00	30.06.2017	Nein	Ja	18.10.2017		Nein	VN nochmals angefordert bis zum 18.10.2018
41	Bremer Erziehungshilfe GmbH	Übernahme der Mietkosten für das JFH Vahr	I	18.187,00	30.06.2017	Nein	Ja	18.10.2017		Nein	VN nochmals angefordert bis zum 18.10.2018
41	Bremer Erziehungshilfe GmbH	Integrationsprojekt - Sprachmittler für Angebote des JFH Vahr im / mit dem ÜWH Bardowickstraße	P	654,72	30.06.2017	Nein	Ja	18.10.2017		Nein	VN nochmals angefordert bis zum 18.10.2018
41	Bremer Kinder- und Jugendkantorei e.V.	Bremer Kinder- und Jugendkantorei 2016	P	1.000,00	30.06.2017	Ja	Ja			Ja	Sachbericht angefordert
41	Caritasverband für das Dekanat Bremen-Nord e.V.	offene Kinder- und Jugendarbeit in einer Einrichtung	I	166.603,12	30.06.2017	Ja	Nein	19.07.2018		Ja	In Prüfung
41	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	ProCuraKids für unbegleitete minderjährige Ausländer	P	97.352,45	31.03.2017	ja		25.01.2018		Ja	In Prüfung
41	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	Gewinnung von Ehrenamtlichen für Einzelvormundschaften/sonstige Mündel	P	50.000,00	31.03.2017	ja		25.01.2018		Ja	In Prüfung
41	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e.V.	Opstapje-Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder und ihre Eltern und Opstapje-Baby	P	108.475,73	31.02.2017	ja		04.10.2017		Ja	In Prüfung
41	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband	Projekt: Berufliche Lebensplanung für junge M	P	81.533,86	28.02.2017	ja		28.05.2017	28.02.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Evangelisch-Lutherische St. Jacobi Kirchengemeinde Bremen	Förderung des Jugendclubs Seehausen	P	7.500,00	30.06.2017	Ja	Nein	09.09.2017		Ja	In Prüfung
41	Evangelisch-Lutherische St. Jacobi Kirchengemeinde Bremen	Projektförderung des Jugendbereichs der Kirchengemeinde Seehausen im Haushaltsjahr 2016	P	800,00	30.06.2017	Ja	Nein	09.09.2017		Ja	In Prüfung
41	Förderverein Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße e.V.	Integratives Schülerbauprojekt des Fördervereins Schulzentrum Alwin-Lonke-Str. e.V.	P	5.000,00	30.06.2017	Ja	Nein	15.12.2017		Ja	In Prüfung
41	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Gruppen für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien in Bremen-Nord	P	4.155,90	31.03.2017	ja		13.07.2017		Ja	In Prüfung

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung:	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
41	Gesundheit Nord gGmbH	Heilpädagogische und therapeutische Leistung	P	322.163,00	30.06.2017	Ja		01.09.2017	01.09.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Jugendinitiative Sielwallhaus eingetragener Verein	Förderung Jugendinitiative Sielwall im Rahmen der Förderung stadtteilbezogener Offener Jugendarbeit	P	14.405,00	30.11.2017	Ja	Ja	28.02.2018		Ja	In Prüfung
41	Jugendinitiative Sielwallhaus eingetragener Verein	Übernahme / Erstattung von Mietkosten 2016 für das Sielwallhaus	P	3.171,00	30.11.2017	Ja	Ja	28.02.2018		Ja	In Prüfung
41	KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen	Sommerferienprogramm Angeln 2016 - KJHV	P	327,60	28.02.2017	Nein	Ja			Nein	VN nochmals angefordert bis zum 18.10.2018
41	Kultur vor Ort e.V.	Projektförderung: 1. Kinderatelier Roter Hahn 2. Mobiles Atelier Liegnitzplatz	P	8.117,96	30.06.2017	Ja	Nein	15.09.2017		Ja	In Prüfung
41	Kultur vor Ort e.V.	Förderung Kultur vor Ort - Soziale Gruppenarbeit	P	16.017,23	28.02.2017	Ja	Nein	07.09.2017		Ja	In Prüfung
41	Rat & Tat Zentrum für Schwule und Lesbisches	Vorbereitung und Konzeptionierung eines Angebots	P	4.000,00	31.01.2017	Ja		13.06.2017	13.03.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Schattenriss Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.	Schattenriss - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen	P	257.945,70	30.06.2017	Ja		19.09.2017		Ja	In Prüfung
41	Sportgarten e.V.	Integrationskonzept für unbegleitete und begleitete Flüchtlinge in Bremen	P	201.187,57	30.06.2017	ha		31.01.2018	31.10.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Sportgarten e.V.	Projekt Überseepark, Sportgarten e. V., Planungsbeteiligung und Umsetzung und Integrationsprojekt	P	12.525,00	30.06.2017	Ja	Ja	20.03.2018	20.12.2018	Ja	in vertiefter Prüfung
41	Sportgarten e.V.	Förderung der Sportgarten e.V. im Rahmen der Förderung stadtteilbezogener Offener Jugendarbeit	I	159.290,00	28.02.2017	Ja	Ja			Ja	in vertiefter Prüfung
41	Treffpunkt Ulrichsstraße e.V.	Förderung von Bürgerinitiativen	P	4.225,86	28.02.2017	Ja				Ja	in vertiefter Prüfung
41	vakir - Raum für Vater und Kind e.V.	Vätersprechstunde für Väter in und nach Trennung	P	1.990,00	28.02.2017	Nein	Ja			Nein	2. Erinnerung, Abgabe VN bis zum 22.10.2018
41	Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Finanzierung von Eingliederungshilfen für Kinder	P	6.969,27	28.02.2017	Nein	Nein			Nein	Zuständigkeit liegt bei Bildung
68	Medienwerkstatt Huchting eingetragener Verein	"mensch... meine Werte!" Was will ich weitergeben und bewahren?	P	7.200,00	31.12.2016	Ja	Nein	28.02.2017	28.11.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	insan...popular, interkulturelles Stadtteilorchester Huchting und "Special Guests"	P	5.956,47	31.05.2016	Ja	Nein	10.09.2016	10.06.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit eingetragener Verein	"Quer über die Straße in die Zukunft - Streetwork mit Jugendlichen in Kattenturm und Arsten-Nord"	P	20 750,00	30.06.2016	Ja	Nein	29.10.2016	29.07.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	Land in Sicht - Stadtansicht Kinderkulturprojekt 2015	P	1 500,00	31.07.2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	Land in Sicht - Stadtansicht, Kinderkulturprojekt 2015	P	2 850,00	31.07.2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	Land in Sicht - Stadtansicht, Kinderkulturprojekt 2015	P	4 508,00	31.07.2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	Land in Sicht - Stadtansicht, Kinderkulturprojekt 2015	P	1 999,20	31.07.2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	Land in Sicht - Stadtansicht, Kinderkulturprojekt 2015	P	5 003,60	31.07.2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	"schau mal - Land in Sicht! Kinderkulturprojekt 2015 Bremer Kinder arbeiten mit Bremer Künstlern	P	5 000,00	31.07.2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	Lehnbauwerkstatt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Herkunftskulturen	P	9 900,00	31.05.2016	Ja	Nein	10.09.2016	10.06.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.

PPL	Zwendungsnehmer	Zwendungszweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	Land in Sicht - Kinderkulturprojekt 2015	P	2 500,00	31.07 2017	Ja	Nein	20.08.2016	20.05.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	JUS Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH	VahrRadieschen	P	2.000,00	30.06 2016	Ja	Nein	13.07.2016	13.04.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Kulturschmiede Bremen e.V.	Und plötzlich ist alles anders - theaterpädagogisches Projekt	P	2.464,00	31.01 2017	Ja	Ja	30.06.2017	30.03.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Kultur vor Ort e.V.	family literacy - Sprachen im Gepäck	P	2.650,00	31.07 2016	Ja	Nein	22.06.2016	22.03.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Kinderzirkus Larivahri 2015/16	P	1 512,21	31.12 2016	Ja	Nein	05.11.2016	05.08.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	Mobile, spartenübergreifende Kreativwerkstätten	P	2.700,00	31.10 2016	Ja	Nein	28.01.2017	28.10.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	insan ... popular, interkulturelles Stadtteilorchester Huchting und Gäste	P	7.000,00	31.05 2017	Ja	Nein	02.09.2017	02.06.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Aktion Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.	"mensch ... setz dich doch!"	P	7.000,00	31.03 2017	Ja	Nein	13.07.2017	13.04.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Bürger- und Sozialzentrum Huchting e.V.	2. Huchtinger Tanzcontest	P	2.047,00	31.12.2016	Ja	Nein	09.03.2017	09.12.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Nostalgiekino - Das Wunschkinno für die ältere Generation	P	4 516,00	30.06.2017	Ja	Nein	23.06.2017	23.03.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Kinder- und Jugendkultur-Tage im Quartier	P	3.152,00	31.08.2017	Ja	Nein	06.07.2017	06.04.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Bewegung und Begegnung schaffen	P	3.409,33	30.06.2017	Ja	Nein	09.09.2017	09.06.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Bewegte Frauen, Frauen in Bewegung	P	1.800,00	30.06.2017	Ja	Nein	26.10.2017	26.07.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	One Nation Dance - Crossing over	P	5.000,00	30.06.2017	Ja	Nein	28.06.2017	28.03.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Freundeskreis Haus der Familie e.V.	Zukunftsmut	P	1.190,00	30.06.2017	Ja	Nein	10.05.2017	10.02.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Kultur vor Ort e.V.	family literacy - Sprachen im Gepäck	P	5.400,00	31.07.2017	Ja	Nein	08.09.2017	08.06.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	St. Petri Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	Sprachencafé Deutsch	P	1.500,00	31.08.2017	Ja	Ja	22.04.2018	22.01.2019	Ja	Prüfung ist gerade erfolgt. Rückzahlung ist noch nicht fällig. Nach Geleingang kann der Fall dann auch in ZEBRA abgeschlossen werden.

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Kulturverein Haus im Park e.V.	Große Malerei - ein Blatt in Lebensgröße!	P	4.475,00	31.01.2017	Ja	Ja	08.06.2017	08.03.2018	Ja	Prüfung ist gerade erfolgt. Rückzahlung ist noch nicht fällig. Nach Geleidegang kann der Fall dann auch in ZEBRA abgeschlossen werden.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Vom Studio auf die Bühne	P	2.450,00	30.06.2017	Ja	Nein	27.07.2017	27.04.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	2.009,20	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	4.999,20	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	5.000,40	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	3.000,40	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Kulturverein Haus im Park e.V.	Neulandastronauten unterwegs	P	7.500,00	30.06.2017	Ja	Nein	10.10.2017	10.07.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	5.000,00	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.

PPL	Zwendungsnehmer	Zwendungszweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Bürgerhaus Hemelingen e.V.	"Spray your life" - Street-Art Projekt und Jam Session	P	2 302,00	30.06.2017	Ja	Nein	13.03.2017	13.12.2017	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Schulverein der Wilhelm-Oberschule e.V.	Die Komplette Palette - Rapworkshop	P	5.600,00	30.04.2017	Ja	Nein	15.08.2017	15.05.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	4.008,00	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	E-S-A Gemeinnützige Pflegegesellschaft mbH	Musikgruppe	P	2 200,00	28.02.2018	Ja	Nein	19.06.2018	19.03.2019	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Verein Bürgerzentrum Neue Vahr e.V.	Kinderzirkus Larivahri 2016/2017	P	2.050,98	31.12.2017	Ja	Nein	16.02.2018	16.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Quartier, gemeinnützige Gesellschaft mbH	anders leben - Kinderkulturprojekt 2016/2017	P	1 500,00	31.12.2017	Ja	Nein	12.02.2018	12.11.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Bremen - meine Stadt entdecken als Hahn, Katze, Hund und Esel	P	2 850,00	31.01.2018	Ja	Nein	23.11.2017	23.08.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Begegnung und ... !?	P	4 222,00	31.05.2018	Ja	Ja	13.11.2018	13.08.2019	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Nachbarschaftshaus Bremen e.V.	Bewegung und ... !?	P	4.125,00	31.05.2018	Ja	Ja	13.11.2018	13.08.2019	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	Erhaltung der Infrastruktur im Kerngebiet Tenevers, Café-Bistro im Ote-Bad	P	4.000,00	31.05.2018	Ja	Ja	13.10.2018	13.07.2019	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	Internationale Modenschau der kulturellen Vielfalt	P	2.000,00	30.06.2018	Ja	Nein	13.10.2018	13.07.2019	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.	Ausstellung zum Thema: Gelebte Kulturvielfalt in Tenever	P	800,00	30.11.2018	Ja	Nein	16.07.2018	16.04.2019	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland e.V.	Adventskalender 2016	P	3.031,20	31.07.2017	Ja	Nein	26.07.2017	26.04.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	"Mauern öffnen" e.V. Bildhauerwerkstatt in der JVA Bremen	Gedenksteine	P	7.000,00	30.04.2016	Ja	Ja	23.05.2017	23.02.2018	Nein	Der Verwendungsnachweis liegt vor, aber aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung und organisatorischen Umstrukturierungen in diesem Bereich konnte die Prüfung noch nicht abschließend erfolgen.
68	Arbeit und Lernenzentrum e.V.	Quartierservice Nord 2016	P	74 350,00	28.02.2016	ja	nein	Prüfung am 07.02.2016	/.	ja	Keine Fristen zur Prüfung. Prüfung erfolgt nach Eingang der VN
68	Bremer Energie-Konsens GmbH	Trägerübergreifende Projektbegleitung "EnerKita IV"	P	30.000,00	30.06.2018	Nein (20.08.18)	Ja (telefonisch)				
68	Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V.	Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen 2016/2017	P	158.000,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Kultur vor Ort e.V.	ApfelKULTURparadies	P	19 860,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Nachforderungen zum Bericht gestellt, Prüfung in Bearbeitung
68	AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH	Umweltbildung für Menschen im ÜWH	P	7 960,00	30.06.2017	ja	/.	30.09.2017	30.06.2018	ja	Verwendungsnachweisprüfung und ZEBBRA-Eintrag abgeschlossen
68	Schulverein der Grundschule Arsten e.V.	Ein Hühnerhof für die Schule Arsten - Projektantrag vom 14.11.2015	P	2 905,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	ja	Verwendungsnachweisprüfung und ZEBBRA-Eintrag abgeschlossen

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtverband Bremen e.V.	Die Bauwagentournee	P	10.000,00	30.06.2019	nein	nein	30.09.2019	30.06.2020	nein	Vorlage-Frist läuft noch
68	Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.	Inklusives Natur-Atelier mit der Grundschule Stichathstraße	P	10.000,00	30.06.2019	ja	/.	30.09.2019	30.06.2020	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	REUSE - Über unseren Umgang mit den Ressourcen der Erde	P	7.400,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Schulverein Grolland eingetragener Verein	Wir erneuern unseren Teich	P	3.907,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen e.V.	Natur verbindet Kinder aus aller Welt - Natur AGs für Flüchtlingskinder	P		30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Grundschulverband	Der Bremer Schlüssel zur Vielfalt	P		30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Rhizom-Modell Soziale Ökologie e.V.	Naschbeete	P		30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V.	Bremen Global Championship 2017 - "Sanfter Tourismus"	P		30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Schulförderverein der Schule am Pulverberg e.V.	Naturforscher	P	18.996,00	30.06.2019	ja	/.	30.09.2019	30.06.2020	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Ökologiestation Bremen e.V.	Urwaldkinder in Bremen-Nord - Teil II (Folge-Antrag)	P		30.06.2019	ja	/.	30.09.2019	30.06.2020	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Förderverein der Naturfreundejugend Bremen e.V.	Eine Oase mitten in Walle	P		30.06.2019	nein	nein	30.09.2018	30.06.2020	nein	Laufzeitverlängerung
68	Evangelisch-Lutherische St. Jacobi Kirchengemeinde Bremen	KinderGarten Seehausen	P	10.000,00	30.06.2019	ja	/.	30.09.2019	30.06.2020	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Verein Sozialökologie e.V.	Gesund und Bio von Klein auf	P	16.925,00	30.06.2019	ja	/.	30.09.2019	30.06.2020	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stadtverband Bremen e.V.	Schnitzen, Schneiden, Schärfen	P	8.000,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Gröpelinger Recycling Initiative e.V.	Quartierssafari Überseestadt	P	8.700,00	30.06.2018	ja	/.	30.09.2018	30.06.2019	nein	Prüfungsfrist läuft noch
68	Arbeit und Lernenzentrum e.V.	Quartiersservice Nord 2016	P				ja				Verwendungsnachweise wurden erneut angefordert
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	BW 442: Ersatzbau über die B75 im Zuge der Heinrich-Plett-Allee	P	1.740.000,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Magistrat der Stadt Bremerhaven - Amt für Straßen und Brückenbau	Umbau der Borriestraße zwischen Ludwigstraße und Brommystraße	P	918.000,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Grün	Sanierung der Rad- und Gehwegverbindung Büroпарк Oberneuland parallel zur Richard-Bollj-Allee 2. BA	P	450.000,00	31.12.2018	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Grün	Sanierung Radwegverbindung Kattenescher Fleet	P	187 500,00	31.12.2018	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	Umgestaltung Pastorenweg	P	570.000,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	Verkehrslenkende Maßnahmen "Am Stern"	P	672.000,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	Grundlegende Sanierung Wohldstraße	P	120.000,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	Grundlegende Sanierung Kreinsloger	P	120.000,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	BW 904 Braut Eichen, Abbruch und Erneuerung	P	517 250,00	30.06.2019	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	DB Station&Service Aktiengesellschaft	Neue Müllbehälter für Bremer Stationen	P	25.020,00	30.06.2017	nein	ja	-	-	-	-
68	DB Station&Service Aktiengesellschaft	Investpaket Bremen 2020 Planungskosten	P	1.645.000,00	30.06.2019	nein	nein	-	-	nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	BTE Bremen-Thedinghauser Eisenbahn GmbH	Verl. Linie 1/8 - bauvorb. Leistungen Bereich der BTE auf Brem. Gebiet - Abschnitt III	P	584.000,00	30.06.2020	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	BTE Bremen-Thedinghauser Eisenbahn GmbH	Verl. Linie 1/8 - bauvorb. Leistungen Bereich BTE auf Brem. Gebiet - Abschnitt IV	P	495.000,00	30.06.2020	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	Grunderwerb für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 und 8 Mittelschichtung	P	660.000,00	30.06.2021	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen

PPL	Zuwendungsnehmer	Zweck	Art der Zuwendung: Projekt-förderung (P) Institut. Förderung (I)	Höhe der Zuwendung in Euro	Frist für VN-Vorlage	VN liegt vor Ja/Nein	gemahnt Ja/Nein	Frist für kursorische Prüfung	Frist für weitergehende Prüfung	Prüfung erfolgt Ja/Nein	Begründung
68	Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen - Teilvermögen Straße und Verkehr	Straßenbahnquerverbindung Ost- Bauvorb. Leistungen, vorgez. Grunderwerb und Gesamtprojektsteuerung	P	484.000,00	30.06.2020	Nein	Nein	-	-	Nein	Projekt noch nicht abgeschlossen
71	Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH	Förderung d. BSC - GB Universum	P	344.000,00	31.12.2016						Der VN liegt noch nicht vollständig vor, der JA wurde aber vorgelegt und eine Vorprüfung hat ergeben, dass die Zuwendung ordnungsgemäß verwendet wurde.
71	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	WFB- Anlauffinanzierung Fachmessen 2016	P	135.000,00	31.12.2016	Ja					in Arbeit
71	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Institutionelle Förderung 2016/2017	I	1.342.000,00	30.06.2017	ja					Doppelbescheid 2016/17. Prüfung erfolgt in Kürze
71	Bras e.V.	Alter Hafenspeicher, Geschichtshaus 2016	P	50.000,00	31.08.2017	ja			17.05.2018	ja	Inventarliste und Vergabelisten liegen vor und werden derzeit geprüft
71	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Fortführung Fahrradtourismus 2016	P	100.000,00	30.09.2017	ja				ja	
71	Glocke Veranstaltungs-GmbH	Institutionelle Förderung 2016/2017	I	1.701.000,00	31.12.2017	nein					Doppelbescheid 2016/17. Späte JA-Besprechung.
71	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	ServiceQualität Deutschland 2016 und 2017	P	54.000,00	30.06.2018	ja				nein	VN liegt seit dem 5.09.2018 vor und wird derzeit geprüft.
71	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH	Digitale Dividende II - Marketing Maßnahmen (Bewerbung WLAN)	P	34.960,00	30.06.2018	nein	ja				

## **Anhang 3**

### **Liste der unabweisbaren Ausnahmen vom Besserstellungsverbot 2017**

Der Senator für Kultur

Dienststellen:

Ausnahmen von dem Besserstellungsverbot gem. § 16 (Stadtgemeinde) bzw. § 17 (Land) Haushaltsgesetze (HHG) 2016/2017, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) und den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest- I und ANBest- P)

Antragsteller	Antragstitel	Förderprogramm	Zuwendungsart	Besserstellungsverbot eingehalten?	Begründung
Der Kunstverein in Bremen	Institutionelle Förderung der Kunsthalle im Wirtschaftsjahr 2017	250_Museumsförderung	Institutionelle Förderung (Bilanz)		Der Direktor und der kaufmännische Geschäftsführer der Kunsthalle Bremen verantworten gemeinsam einen Etat in Höhe von 2,7 Mio. EUR und einen Personalbestand von ca. 50 Mitarbeitern. Ferner gehört die Kunsthalle Bremen zu den bundesweit führenden Museen im Bereich der bildenden Kunst. Um dieser Stellung weiterhin gerecht werden zu können, war die Neubesetzung der Stellen mit herausragenden Führungspersönlichkeiten erforderlich. Die außertarifliche Vergütung ist daher Voraussetzung für eine adäquate Besetzung. Für die Stelle des Direktors konnte somit eine international tätige Persönlichkeit gewonnen werden.
Theater Bremen GmbH	institutionelle Förderung Theater Bremen 2017/2018	250_Theaterförderung	Institutionelle Förderung (Bilanz)		Der kaufmännische Geschäftsführer und der Intendant verantworten gemeinsam einen Etat in Höhe von 32 Mio. EUR und einen Personalbestand von ca. 400 Mitarbeitern. Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften großer Kapitalgesellschaften. Aufgrund des hohen Maßes an Verantwortung ist eine angemessene Vergütung der Theaterleiter erforderlich.